

Stenographischer Bericht

3. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

20. Dezember 1923.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 5—7 der Verhandlungen. — Annahme des Antrages (17).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Beilage Nr. 10, Gesetz, betreffend die Führung des Landeshaushaltes vom 1. Jänner bis 31. März 1924. — Berichterstatter Spak (17 u. 29), Redner: Prisching (18 u. 28), Oberzaucher (19), Muchitsch (22), Winkler (26) und Dr. Süßler (26). — Annahme der Anträge (29).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Beilage Nr. 12, Gesetz, betreffend Abänderung des § 44 des Jagdgesetzes. — Berichterstatter Peintinger (30). Annahme des Antrages (30).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Beilage Nr. 13, Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen. — Berichterstatter Schreckenthal (30). — Annahme des Antrages (30).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Zl. 69, Regierungsvorlage, betreffend Aufnahme eines Darlehens zum Ausbaue der Stolzalpe. — Berichterstatter Saringer (30). — Annahme des Antrages (31).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 3, Gesetz, betreffend Einhebung von Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden. — Dringliche Behandlung. — Berichterstatter Regner (31). — Annahme des Antrages (31).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 4, Gesetz, betreffend Abänderung der Konzeptionsübertragungsabgabe. — Dringliche Behandlung. — Berichterstatter Weigelberger (31). — Annahme des Antrages (32).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 7, Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steirischen Gemeinden. — Dringliche Behandlung. — Berichterstatter Regner (32). — Annahme des Antrages (32).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 9, Gesetz, betreffend Abänderung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter Muchitsch (32). — Annahme des Antrages (32).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 11, Gesetz, betreffend Weiterhebung der städt. Verbrauchsabgaben in Graz. — Berichterstatter Muchitsch (32 u. 36), Redner: Spak (33), Ing. Wihany (33 u. 35), Steiner (35), Jöbel (36). — Annahme der Anträge (37).

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 14, Gesetz, betreffend Weiterhebung von Zuschlägen zu den Landesrealsteuern im Jahre 1923. — Berichterstatter Dr. Hammerer (37 u. 42), Redner: Schreckenthal (38), Steiner (39), Riegler (39), Pichler (40), Regner (41). — Annahme des Antrages (42).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 16, Gesetz, betreffend Einhebung von Zuschlägen zu den Landesrealsteuern im Jahre 1923. — Berichterstatter Dr. Hammerer (37 u. 42), Redner: Schreckenthal (38), Steiner (39), Riegler (39), Pichler (40), Regner (41). — Annahme des Antrages (42).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 20, Regierungsvorlage, betreffend Veräußerung eines Baugrundes (Finstlerwiese) durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (42). — Annahme des Antrages (43).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 21, Regierungsvorlage, betreffend Genehmigung eines Grundtausches und unentgeltliche Überlassung eines Bauplatzes an die Baugenossenschaft der deutschen Studentenschaft der Grazer Hochschulen durch die Stadt Graz. — Berichterstatter Steiner (43). — Annahme des Antrages (43).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 22, Regierungsvorlage, betreffend Veräußerung der Liegenschaft Heinrichstraße 36 durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (43). — Annahme des Antrages (43).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 50, Regierungsvorlage, betreffend Aufnahme von Darlehen durch das städt. Verksamt in Graz. — Berichterstatter Muchitsch (43). — Annahme des Antrages (44).

16. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über Zl. 37, Regierungsvorlage, betreffend Behandlung der aktiven deutschen Lehrerschaft des ehemals untersteirischen Gebietes. — Berichterstatter Dr. Oberegger (44). — Annahme des Antrages (44).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 7 Uhr nachmittags.

Präsident: über Ersuchen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich die Beilagen Nr. 3, 4 und 7 noch auf dringlichem Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. (Angenommen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 10, Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Forteinhebung der Landesabgaben und zur Bestreitung der notwendigen Landesausgaben in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1924.

Berichterstatter ist Herr Abg. Spak, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Spak: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Gesetzesvorlage eingehend befaßt und auch verhandelt über die Abgabenertragsanteile vom Bunde, bezüglich welcher jedoch die Verhältnisse noch nicht geklärt sind. Die Mehrheit des Finanzausschusses hat beschlossen, für das Budgetprovisorium bis 31. März 1924 zu stimmen und habe ich namens des Finanzausschusses folgendes Gesetz zu beantragen (liest aus Beilage Nr. 10).

Ich bitte namens der Mehrheit des Finanzausschusses diesem Antrage zuzustimmen.

Seitens der sozialdemokratischen Fraktion wurde folgender Minderheitsantrag eingebracht (liest):

„Der steiermärkische Landtag erhebt gegen die vom Bundesfinanzminister Dr. Kienböck geplante Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes, durch die den Ländern und Gemeinden ein großer Teil ihrer Einnahmen genommen wird, entschieden Protest und erwartet, daß der Vertreter des Landes bei allen Beratungen gegen diesen Beschluß entschieden Stellung nehmen werde.“

Dieser Antrag ist im Finanzausschusse mit Mehrheit abgelehnt worden und bitte ich das hohe Haus namens der Mehrheit des Finanzausschusses diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsident: Hohes Haus! Zu meinem Leidwesen ist die Landesregierung wieder bemüht, den hohen Landtag zu ersuchen, ein dreimonatiges Budgetprovisorium zu bewilligen, um die Fortführung der Landesgeschäfte bis zu jenem Zeitpunkte zu ermöglichen, in welchem der Finanzausschuß und der hohe Landtag über den heute unterbreiteten Landesvoranschlag für das Jahr 1924 Beschluß zu fassen in der Lage sein werden.

Die Landesregierung war bemüht, durch Streichung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben die Möglichkeit der Herstellung eines Einklanges zwischen den Einnahmen und den Ausgaben herzustellen. Diese Bemühungen waren auch insofern erfolgreich, als es nach dem vorliegenden Voranschlage bei einer allerdings empfindlichen Steigerung der Realsteuern möglich gewesen wäre, eine volle Bedeckung zu finden, wenn nicht 1. die außerordentliche Mehrbelastung des Landesfonds durch die vom Nationalrat beschlossene Besoldungsreform eingetreten, und 2. durch die Einbringung der Regierungsvorlage, betreffend die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes nicht die Gefahr einer empfindlichen Schmälerung der Einnahmen des Landes bestünde.

Nach dem vorliegenden Voranschlage beträgt das Gesamterfordernis rund 288 Milliarden Kronen, dem eine Bedeckung von rund 183 Milliarden Kronen gegenübersteht, so daß sich ein Abgang von 105 Milliarden Kronen ergibt, wobei zu bemerken ist, daß bei dieser Bedeckung die Abgabenertragsanteile des Landes und die Realsteuern noch nicht berücksichtigt sind.

Da die Abgabenertragsanteile ohne Berücksichtigung der von der Bundesregierung beantragten Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes auf 70 Milliarden Kronen veranschlagt werden können und eine Steigerung des Ertrages der Realsteuern bis auf 35 Milliarden Kronen gewiß möglich ist, so wäre der erfreuliche Zustand der Sanierung unserer Landesfinanzen gegeben gewesen.

Durch die Auswirkung der vom Nationalrate beschlossenen Besoldungsreform auf die Besoldung der Landesbeamten und Lehrer erwächst jedoch dem Lande nach Abzug der Bundeszuschüsse zum Personalaufwande ein Mehraufwand von mindestens 32 Milliarden Kronen, während durch den in der Novelle zum

Abgabenteilungsgesetze vorgesehenen Entfall der Beteiligung des Landes an dem Ertrage der Personaleinkommensteuer eine Mindereinnahme von 18 Milliarden Kronen droht, so daß sich ein vollkommen unbedeckter Abgang von 50 Milliarden Kronen ergibt, der durch die von der Bundesregierung bereits zugesicherte weitere Etappe der Besoldungsreform jedenfalls noch eine beträchtliche Steigerung erfahren dürfte.

Aus dieser Aufstellung geht schon deutlich hervor, daß es ganz unmöglich ist, daß die Bundesregierung eine so wesentliche Schmälerung der Einnahmen der Länder vornimmt, ohne für Erschließung von Ersatzeinnahmen Vorkehrung zu treffen. Ein derartiger Vorgang wäre umso unleidlicher, als er in einem Zeitpunkte eintreten würde, in dem die Länder schon nach den Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes durch die Herabsetzung der Bundeszuschüsse zum Personalaufwande auf die Hälfte des bisherigen Ausmaßes gezwungen sind, fünf Sechstel dieses Aufwandes, statt wie bisher zwei Drittel desselben, aus eigenen Mitteln zu bedecken.

Die Tatsache, daß die Novelle zum Abgabenteilungsgesetze, wenn auch vielleicht nicht im gleichen Ausmaße, so doch in ähnlicher Weise, für alle übrigen Länder verhängnisvoll wäre, berechtigt mich jedoch zu der Erwartung, daß die Bundesregierung ihre Zusicherung einhalten wird, den Ländern bei der Schaffung eines Ersatzes für den drohenden Einnahmenseinbruch behilflich zu sein. (Regner: „Und die Gemeinden?“) Auf die Gemeinden werden wir auch noch zu sprechen kommen. Ich bin Finanzreferent des Landes und nicht für die Gemeinden und Knittelfeld. Es sind diesbezüglich verschiedene Pläne erörtert worden, die jedoch heute noch nicht spruchreif sind und auf deren Besprechung ich daher vorläufig verzichten muß. Ich werde aber jedenfalls in den noch bevorstehenden Verhandlungen mit der Bundesregierung mit allem Nachdrucke den Standpunkt vertreten, daß eine Änderung des Abgabenteilungsgesetzes nur in einer derartigen Weise erfolgen darf, daß es dem Lande Steiermark nicht finanziell unmöglich gemacht wird, weiter zu bestehen.

Wenn ich früher gesagt habe, daß die übrigen Länder durch die Novelle zum Abgabenteilungsgesetze und durch die Besoldungsreform vielleicht nicht im gleichen Ausmaße getroffen werden, wie Steiermark, so hat diese unangenehme Sonderstellung unseres Landes nicht etwa darin ihre Begründung, daß die finanzielle Gebarung unseres Landes schlechter wäre als die der übrigen Länder; die erwähnte Ausnahmestellung Steiermarks gründet sich vielmehr auf die Tatsache, daß unser Land viel mehr Wohltätigkeits- und Bildungsanstalten besitzt als die übrigen Länder und daher naturgemäß auch viel schwerer in der Lage ist, den größeren Aufwanden, die es sich selbst gesteckt hat, gerecht zu werden.

Wenn sich auch der Finanzausschuß mit dem heute eingebrachten Landesvoranschlage naturgemäß sofort zu beschäftigen haben wird, um eine von mir selbst gewünschte, möglichst eingehende Beratung durchzuführen zu können, so liegt es auf der Hand, daß eine endgültige Verabschiedung des Voranschlages vollkommen

ausgeschlossen erscheint, bevor die im Zuge befindlichen finanziellen Verhandlungen mit der Bundesregierung zu einem gedeihlichen Abschlusse gelangt sein werden.

Eine eingehende Besprechung der einzelnen Ziffern des Voranschlages hätte heute keinen Zweck, da der Voranschlag ja eben erst jetzt dem hohen Landtage unterbreitet wurde, die Mitglieder des hohen Hauses daher noch keine Gelegenheit hatten, sich mit dieser Regierungsvorlage zu beschäftigen.

Ich will mich daher heute darauf beschränken, nur einige besonders wichtige Ziffern hervorzuheben. Als die wichtigsten Ausgabeposten möchte ich bezeichnen: 1. jene für die Landesverwaltung mit 8.6 Milliarden Kronen, 2. für Verkehrswesen und öffentliche Bauten 7.4 Milliarden Kronen, 3. für Landeskultur 17.4 Milliarden Kronen, für Bildungswesen 110 Milliarden Kronen, für Wohlfährigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgeweise 87.3 Milliarden Kronen, für Ruhe-, Versorgungsgenüsse und Gnadengaben 8.8 Milliarden Kronen und für Realitäten und Unternehmungen des Landes 7.6 Milliarden Kronen.

Von den Landesabgaben sind in dem vorliegenden Voranschlage die Jagdkartentagen mit 716 Millionen Kronen, die Fischereikartentagen mit 60 Millionen Kronen, der 100prozentige Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren mit rund 745 Millionen Kronen, die Luftbarkeitsabgabe mit 1.740.000.000 K., die Herbergsabgabe mit 1.100.000.000 K., die Lohn- und Gehaltsabgabe mit 32 Milliarden Kronen und die Kraftfahrzeugabgabe mit 249 Millionen Kronen veranschlagt. Die für Landesarmenwesen eingehobene Jagdabgabe ist in den Voranschlag mit 615 Millionen Kronen eingestellt.

Wenn auch, wie bereits erwähnt, die Lösung der Bedeckungsfrage in erster Linie davon abhängt, welche Stellung die Bundesregierung den Ländern gegenüber einnimmt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß es der Ernst der finanziellen Lage des Landes erfordert, sowohl bei den Ausgaben, soweit es irgendwie möglich ist, zu sparen, als auch die Einnahmen möglichst zu steigern. Es wird sich meines Erachtens kaum vermeiden lassen, eine Erhöhung der Realsteuern über jenes Ausmaß hinaus vorzunehmen, das uns das Wiederaufbaugesetz vorschreibt. Eine Erhöhung der Einnahmen des Landes und vor allen Dingen ein zeitgerechtes Einfließen derselben hoffe ich dadurch zu erreichen, daß ich dem hohen Landtage eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Verzugszinsen in Vorschlag bringen werde. Es wird auch die Landesregierung dort, wo es von ihr abhängt, rücksichtslos darauf achten müssen, daß jede Verkürzung der Landeseinnahmen vermieden wird. So hat die Landesregierung über meinen Vorschlag vorgestern den zwar unpopulären, aber vom Standpunkt der Landesfinanzen notwendigen Beschluß gefaßt, ab 1. Jänner des kommenden Jahres alle Gesuche um Verminderung oder Nachsicht der Landesluftbarkeitsabgabe ausnahmslos abzuweisen.

Soweit eine Einnahmenerhöhung durch Beschlüsse des Landtages erfolgen soll, wird es zweckmäßig sein, diese

Beschlüsse gemeinsam mit der Erledigung des Voranschlages zu fassen, weil in diesem Zeitpunkte der hohe Landtag am besten zu ermessen in der Lage sein wird, in welchem Ausmaße eine Erhöhung der Einnahmen notwendig ist. Eine Ausnahme erscheint jedoch hinsichtlich zweier Abgaben notwendig, nämlich hinsichtlich der Jagdkartentagen und der Landesabgabe von Kraftfahrzeugen, deren Einhebung wesentlich erschwert wäre, wenn nicht der Gesetzesbeschluß vor dem 1. Jänner des nächsten Jahres gefaßt würde.

Die finanzielle Lage des Landes ist im gegenwärtigen Zeitpunkte gewiß ernst und es wird ernster Maßnahmen bedürfen, um eine ungestörte Fortführung der Wirtschaft des Landes zu ermöglichen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, in welchen finanziellen Nöten sich bereits das Land befunden hat, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie beispielsweise die Finanzlage des Landes im Jahre 1922 war, und uns vor Augen halten, daß damals der Finanzausschuß nahezu in jeder Sitzung eine weitere Steigerung der Ausgaben beschließen mußte, weil die früher gefaßten Beschlüsse durch die Verhältnisse bereits überholt waren, wenn wir bedenken, daß damals nach monatelanger Beratung des Voranschlages durch den Finanzausschuß schließlich der hohe Landtag die vollkommene Ausichtslosigkeit einsah, irgend welche Ziffern aufzustellen, die Aussicht hatten, auch nur einige Zeit richtig zu bleiben, dann wird es uns klar, wie sehr sich unsere Lage gebessert hat und dann werden wir auch nicht die Hoffnung aufgeben, daß es uns auch jetzt gelingen wird, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die derzeit die Möglichkeit einer geordneten Fortführung der Wirtschaft des Landes in Frage zu stellen scheinen. Gewiß, es werden Opfer gebracht werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen, diese Opfer werden aber von den betroffenen Kreisen willig getragen werden, weil sie wissen, daß diese Opfer nicht umsonst gebracht sind, daß diese Opfer mit dazu beitragen, die Durchführung des Wiederaufbaues zu ermöglichen und gesunde finanzielle Verhältnisse anzubahnen.

In diesem Sinne ersuche ich nun um die Bewilligung eines dreimonatigen Budgetprovisoriums. (Beifall.)

Oberzaucher: Hohes Haus! Die diesjährigen Beratungen des Budgetprovisoriums stehen unter dem Drucke von Geschehnissen politischer, wirtschaftlicher und auch rechtlicher Natur, die in der letzten Zeit unseren Vertretern des öfteren Anlaß gegeben haben, ihren Einfluß in den verschiedenen Vertretungskörpern, im Nationalrate, in den Ausschüssen und auch in der Presse geltend zu machen.

Ich verweise da insbesondere auf die Ausführungen unseres Parteifreundes, des Nationalrates Doktor Eisler, der im Nationalrate über die skandalösen Vorkommnisse in der Rechtsprechung, auf dem Gebiete der Verwaltung usw. gesprochen hat. In diesen Ausführungen hat Steiermark eine nicht besonders rühmliche Rolle gespielt, weil gerade in Steiermark sich jene reaktionären Einflüsse, die wir seit längerer Zeit in den Bundesländern spüren, ganz besonders stark geltend machen. Ich verweise da auf die programatische Erklärung, die Landesrat Machold in der

ersten Sitzung des Landtages im Namen unserer Partei abgegeben hat und in der er ausführte, daß die monarchistischen Treibereien und Angriffe gegen Ehre und Sicherheit der Republik gerade in Steiermark eine wohlwollende Beurteilung und Unterstützung finden durch die maßgebendsten Personen. Im weiteren hat er erklärt, daß in keinem Lande die öffentlichen Angestellten so häufig und so gehässig wegen ihrer Gesinnung verfolgt werden, als gerade bei uns, und er hat zum Schluß die Erklärung abgegeben, daß unsere fruchtbare Mitarbeit im Landtage in Zukunft davon abhängen werde, wie sich die Mehrheitsparteien in diesen Dingen uns gegenüber verhalten. Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahrer hat es beliebt, zu erklären, daß diese programmatische Erklärung des Landesrates Machold nur eine allgemein gehaltene Beschuldigung sei, die jeder wirklichen Grundlage entbehre, weil keine konkreten Fälle angeführt wurden. Ich möchte mir nun erlauben, heute einige konkrete Fälle anzuführen, um zu beweisen, daß Herr Doktor Ahrer bei seiner Entgegnung nicht recht hatte, sondern unsere Bedenken, die in dieser Erklärung hier vorgebracht wurden, schon Hand und Fuß haben, und wir wissen, warum wir diese Bedenken gleich in der ersten Sitzung geltend gemacht und unsere weitere Haltung davon abhängig gemacht haben, wie sich die Herrschaften in Zukunft in diesen Dingen uns gegenüber verhalten. Ich erinnere daran, — es wird den Herren bekannt sein — daß im Nationalrat von Dr. Eisler der Fall des Gendarmerieinspektors Ragoßnig angeführt wurde, der einen Erlaß herausgegeben hat, der besagt, daß den Gendarmeriebeamten der Bezug und die Verbreitung einer freigewerkschaftlichen Zeitschrift verboten sei. Er hat damit in staatsbürgerliche Rechte der Gendarmeriebeamten eingegriffen. Es ist ein Erlaß, der direkt ungesetzlich ist. Weiter hat aber das Gendarmeriekommando auch noch verfügt, daß derjenige Gendarmeriebeamte, der sich untersteht, dieses Blatt zu halten oder zu verbreiten oder zu lesen, in Disziplinaruntersuchung gezogen wird (Rufe: „Hört!“ bei den Sozialdemokraten), das heißt, wenn man sich die Praxis, wie gegen solche Gendarmeriebeamte vorgegangen wird, vor Augen hält, daß die Existenz des betreffenden Beamten in Gefahr gebracht erscheint. Dieser Erlaß wurde nun nach den letzten Zeitungsnachrichten auf Grund des energischen Einschreitens unserer Partei im Nationalrate zurückgezogen oder soll zurückgezogen werden. Wir wissen noch nichts offizielles, jedenfalls schreibt die Presse schon von der Zurückziehung des ungesetzlichen Erlasses. Nun werden Sie sagen, was kümmert uns im Landtage, was mit den Gendarmeriebeamten geschieht. Nun, was die Gendarmerie im allgemeinen angeht, das kümmert allerdings den Landtag nichts. Das ist Bundesangelegenheit. Doch werde ich beweisen, daß das nicht so ist und daß die Herrschaften von der christlichsozialen Partei die Gendarmerie jeweils als Bundesangelegenheit bezeichnen, wenn sie nichts dreinreden wollen bei der Beseitigung reaktionärer Erlasse; wenn sie aber dreinreden wollen, — und das kommt oft vor — dann

wenden sie all ihren Einfluß, der ganz bedeutend ist, auf, um ihre Interessen zu vertreten. Die Gendarmerie untersteht der obersten Befehlsgewalt des Ministeriums, aber die oberste Dienstbehörde ist der Landeschef, die Landesregierung. Da erleben wir nun merkwürdige Dinge. Das Ministerium hat durch eine ministerielle Verordnung erlaubt, daß die Vertreter der Gendarmeriebeamten in der amtlichen Personalvertretung dienstfrei zu belassen sind, daß sie bei der Stabsabteilung einzuteilen sind, beziehungsweise daß ihnen Gelegenheit zu geben ist, die Interessen der von ihnen vertretenen Gendarmeriebeamten zu wahren. Dies ist eine Angelegenheit, die nur das Bundesministerium angeht, als die oberste Behörde, die Befehle an die Gendarmerie zu geben hat, nicht aber die Dienstbehörde, die durch die Landesregierung dargestellt wird. Nun erscheint von der Landesregierung, gezeichnet von Dr. Ahrer, ein Reservatbefehl Nr. 437, der besagt, daß es den Gendarmen verboten sei, die Beiträge für diese Personalvertretung einzuhoben. (Rufe: „Bravo!“) Ich möchte, wenn die Herren da drüben „Bravo“ rufen, darauf verweisen, daß durch Ministerialverordnung das Bestehen dieser Personalvertretung gesichert erscheint und daß es eine Ungeheuerlichkeit bedeutet, wenn durch Verordnungen der Landesregierung Rechte der Gendarmerie aufgehoben werden, die durch Ministerialverordnungen festgelegt sind. Wenn Sie „Bravo“ rufen, beweisen Sie, daß Sie für die Demokratie, für die Gesetzlichkeit kein Empfinden haben und nur nach dem Gesetze schreien, wenn Sie glauben, daß Ihre Interessen benachteiligt sind. Dieser Erlaß ist aber noch nicht alles. In einem anderen Reservatbefehl Nr. 436 wird die ebenfalls bewilligte Enthebung der Personalvertreter aufgehoben. Es wird angeordnet, daß diese enthobenen Gendarmeriebeamten sofort einzurücken haben, das heißt, daß die Gendarmeriebeamten, die jetzt bei der Stabsabteilung eingeteilt sind, um die Interessen von Tausenden ihrer Kameraden zu vertreten, zurückversetzt werden in irgend ein Bauerndorf auf einen Posten, wo sie nicht in der Lage sind, die Interessen der Kameraden wirksam zu vertreten. In dem Erlasse heißt es: „selbst wenn das Ministerium diese Enthebung der Beamten besonders anordnet, haben diese Leute sofort einzurücken.“ Also über das Ministerium wird verordnet, werden die Rechte der Gendarmeriebeamten hinwegeskamottiert. Sehen Sie, verehrte Frauen und Herren, der Bundesminister Frank hat über Drängen der Gendarmeriegewerkschaft und des Nationalrates in Wien sich nun doch entschlossen, gegen diese krasse Ungeheuerlichkeit, die den Gendarmeriebeamten angetan wird, Stellung zu nehmen, und er hat in einem Erlasse angeordnet, daß diese Ungeheuerlichkeit behoben werden soll. Er sagt (liest): „Das Landesgendarmeriekommando wird verständigt, daß dem Herrn Landeshauptmann nahe gelegt wurde, dem Gendarmeriekommando ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Bundesministerium keine Befehle zu erteilen. Der dem Gendarmeriekommando erteilte Auftrag, betreffend die Rückberufung des Vorsitzenden und des Schriftführers der dortigen Personalvertretung auf ihre Dienstposten ist im eige-

nen Wirkungskreise rückgängig zu machen. Über den Vollzug ist Meldung zu erstatten." Man sollte annehmen, daß die Herren, die das Gesetz zu wahren haben, einem solchen Auftrage der Regierung Folge leisten; fällt ihnen gar nicht ein, das Gendarmeriekommando pfeift darauf, weil es von den Exponenten der Bundesregierung, den Landeshauptleuten Dr. Rintelen und Dr. Ahner gestützt wird, und es sich erlauben darf, solche Aufträge nicht zu befolgen. Ich verweise darauf, daß diese Aufhebung der Enthebung der Personalvertreter in Österreich einzig da steht, weil in allen anderen Ländern die Personalvertreter enthoben sind, nur in Steiermark nicht. (Rufe: „Hört!") Sie sehen mit welchen ungeseligen Mitteln gegen die Personalvertretung der Gendarmeriebeamten vorgegangen wird. Wenn gesagt wird, diese Enthebungen sind notwendig, das Vorgehen gegen die Gendarmeriebeamten ist notwendig, weil es im Sinne der Ersparungsmaßnahmen, im Sinne des Wiederaufbaugesetzes liegt, recht viel zu ersparen, jene Leute einrückend zu machen, die keinen wirklichen Dienst machen, so müssen wir sagen, daß dieses Argument nicht zutreffend ist, denn auf der anderen Seite spart man nicht so. Man kann auch anders, wenn es sich um Personen handelt, die nicht der freien Gewerkschaft angehören, wenn es sich nicht um die Personalvertretung der Gendarmerie im allgemeinen handelt. Bei dem schon früher erwähnten Gendarmerieinspektor Ragoßnig sind zwei Gendarmen dienstlich eingeteilt, die dem Verbands der sogenannten „staatsförderlichen“ Gendarmen, einer monarchistischen Vereinigung angehören. Diese haben an die Redaktion des Blattes „Republikanischer Schutz“, desselben Blattes, das Ragoßnig in ungeseliger Weise verboten hat, einen Brief geschrieben, den ich leider nicht im Original hier habe, der aber darin gipfelt, daß diese beiden sagen: „sie lassen sich lieber vom „Republikanischen Schutz“ der monarchistischen Gefinnung zeihen — denn sie leben ohnedies immer noch in Ehrfurcht vor ihrem angestammten Herrscherhause — als von einem Gericht als Schutz bezeichnen, wie Dr. Deutsch.“ Diese Gendarmen bekommen den Gehalt von der Republik und haben ihr Treue geschworen und unterstehen sich, solche Briefe zu schreiben und zu sagen, daß sie sich lieber Monarchisten schimpfen lassen als Republikaner zu sein. Derartige unqualifizierte Angriffe gegen republikanische Abgeordnete erlauben sich die beiden beim Gendarmerieinspektor Ragoßnig eingeteilten, in seinem Vorzimmer sitzenden Gendarmen. Es wurden Schritte eingeleitet, der Herr Landeshauptmann wurde aufgefordert, gegen die beiden Gendarmen einzuschreiten, sie in Untersuchung ziehen zu lassen. Er hat es schließlich und endlich versprochen. Was geschah? Die beiden wurden zum Arzt geschickt, damit sie auf ihre Gesundheit untersucht werden; der eine wurde krankheitshalber beurlaubt wegen Gesichtsmuskelreizung (Heiterkeit!) und der andere wegen Rheumatismus beurlaubt mit vollen Gebühren. Und der eine dieser Leute ist jetzt in Deutschlandsberg und betreibt dort monarchistische Propaganda. Was mit der Disziplinaruntersuchung wurde, wissen wir nicht,

aber ich glaube kaum, daß den Leuten viel geschehen ist. Wenn nicht sehr energisch eingeschritten wird, wird wahrscheinlich nach einiger Zeit entschieden werden, daß dieses Treiben nicht so ernst zu nehmen sei, es wird zur Ausrede gegriffen werden, es wäre ein Spaß gewesen. Wir werden in dieser Ansicht aus nachfolgendem bestärkt. Einer dieser beiden monarchistischen Gendarmen hat eine grobe Dienstesverletzung begangen, er hat während des Dienstes geschlafen, wurde schlafend in einer Hütte nachts angetroffen, während ein anderer Gendarm in derselben Hütte Zeitung gelesen hat, natürlich keine monarchistische sondern eine republikanische. Der Gendarmerieinspektor hat den einen beim Zeitunglesen erfaßt und er wurde wegen dieses Vergehens mit dreimonatiger Gehaltsminderung bestraft; der andere, der monarchistische Gendarm hat im Dienste geschlafen — und die Herren wissen ja genau, was auf Schlafen während des Dienstes für eine Strafe steht — dieser Mann kam ebenfalls vor die Disziplinarkommission, wurde aber freigesprochen; nur der Gendarmerieinspektor, der ihn anzeigte, hat eine Nase bekommen, weil er ihn angezeigt hat. Er erhielt auch ein Schriftstück, in welchem er aufmerksam gemacht wird, daß das Schlafen im Dienste nicht gestattet ist, doch soll man den Gendarmen weiter schonen, weil, wenn man ihn kräftig anpackt und ihn so bestraft, wie es gehört, sein Dienst eifer erlahmen könnte. (Pongraß: „Und seine Gefinnung!") Sie sehen daraus, daß die Behandlung der Gendarmen eine ganz verschiedene ist und daß der Einfluß bei dieser Behandlung schließlich und endlich zurückzuführen ist auf jene Herren, die hier sitzen (Rufe: „So ist es!") und die auf die Führung des Gendarmeriekommandos bestimmenden Einfluß nehmen, wie ja durch die Zuschrift des Bundesministers Frank bewiesen ist. Und so geht das weiter; es sind das nicht alle Fälle, es sind das nur einige Kleinigkeiten, die ich aus dem großen Strauß von Ereignissen herausgegriffen habe, man könnte stundenlang sprechen über Ungeseligkeiten, die auf diesem Gebiete geschehen.

Ich möchte aber noch eine Sache erwähnen, die Sie sicherlich interessieren wird. Während des Streikes der Postbeamten ist in Gosdorf die Heimwehr in das Postamt eingedrungen und hat die streikenden Postbeamten zur Arbeit gezwungen. (Rufe: „Bravo!") bei den Christlichsozialen und Bauernbündlern. — Unruhe. — Leichin: Ihre Genossen haben ja auch gestreikt! Schämen Sie sich „Bravo" zu schreien! — Lärm. — Winkler: Es ist ein Verbrechen, wenn Staatsangestellte überhaupt streiken. — Rufe: „Bravo!" — Zwischentuse.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Leichin, Sie haben nicht das Wort; ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Oberzaucher (fortsetzend): Ich möchte nur erklären, daß sich unter den Streikenden ja auch die großdeutschen und christlichsozialen Beamten befunden haben (Rufe: „So ist es!") und der Streik ja nicht durch Sozialdemokraten hervorgerufen wurde, sondern durch die Not der Bundesangestellten (Hart-

leb: „Durch die Hege der Sozialdemokraten“. — Lebhafter Widerspruch seitens der Sozialdemokraten. — Gartner: „Bei uns sind alle Beamten dagegen gewesen“. — Zwischenrufe des Abg. Leichin.) Es ist selbstverständlich für die Bauernbündler, die das Großbauerntum repräsentieren, und jene, die überhaupt nichts arbeiten, sehr leicht, so zu sprechen (Zwischenruf: „Hartleb!“) Jedenfalls arbeite ich, während man das vom Abg. Hartleb nicht behaupten kann. (Leichin: „So ist es!“ — Zwischenruf Hartleb.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte nochmals um Ruhe, sonst müßte ich die Sitzung unterbrechen.

Oberzaucher (fortfahrend): Es ist jedenfalls beschämend, daß besonders die Bauernbündler sich so aufregen, wenn die Bundesbeamten streiken (Widerspruch seitens der Bauernbündler) es scheint ihnen furchtbar auf die Nerven zu gehen, wenn einmal andere nicht arbeiten. Ich möchte nur wissen, was die christlichsozialen und übrigen Organisationen der Beamten und Arbeiter zu Ihrer Haltung hier im Landtage sagen werden. Wenn Sie sich in die Lage eines niederen Bundesbeamten hineinendenken könnten, dann würden Sie hier nicht solche Sachen aufführen (Zwischenrufe. — Gartner: „Wir haben den Streik gar nicht begriffen.“ Zwischenrufe Leichin. — Lärm. — Pichler: „In Gosdorf war es ein Einbruch, die Leute gehören eingesperrt!“ — Gartner: „Sie werden die Heimwehr schon noch kennen lernen!“) Es ist ja nicht das Entscheidende und auch nicht meine Absicht, über den Streik hier zu sprechen. Ihre Stellungnahme zum Streik ist ja zur Genüge bekannt, meine Absicht ist eine andere. Bei diesem Streik sind Heimwehren in Postämter gewalttätig eingedrungen und haben Postbeamte zur Arbeit gezwungen (Gartner: „Das ist nicht wahr!“) Ich bitte, Sie werden das Gegenteil zu beweisen haben. (Gartner: „Die Beamten haben sich zur Arbeit freiwillig erklärt!“ — „Oho“-Rufe bei den Sozialdemokraten. — Unruhe!) Ich bitte, es handelt sich darum: wenn illegale Formationen die Rechte anderer Staatsbürger beeinträchtigen, wenn sie gewaltfam in Postämter eindringen, dann hat jedenfalls der Landeshauptmann als Chef der Landesregierung die Pflicht, einzugreifen, diese Ungefeßlichkeit abzustellen und einer strengen Untersuchung zuzuführen. Ich erinnere daran, mit welcher Schärfe der Landeshauptmann vorgegangen ist anlässlich der Dummheit, die die Arbeiterschaft in Judenburg gemacht hatte, bei der aber nicht Leute zur Arbeit gezwungen, sondern nur Waffen abgenommen wurden, die ihnen unberechtigt ausgefolgt worden waren. Im Falle der Heimwehr hat aber der Herr Landeshauptmann trotz unseres Protestes und der Aufforderung, die ganze Schärfe des Gesetzes auch auf der anderen Seite walten zu lassen, mit Stillschweigen geantwortet — und ist auf Urlaub gegangen. (Heiterkeit.) Dr. Rintelen: „Ich bin ja so wieder da!“ Wir wollen das nur feststellen, um aufzuzeigen, mit welcher verschiedenen Maßen gemessen wird. Während auf der einen Seite mit ungefeßlichen Mitteln vorgegangen wird,

um gegnerische Organisationen zu schwächen oder umzubringen, um unsere Partei zu schädigen und Ihre Parteiinteressen zu wahren, hat man auf der anderen Seite ein weiches Herz und unterläßt es, jene Maßnahmen zu ergreifen, die das Gesetz vorschreibt. Ich könnte aus dem Strauß der Ungefeßlichkeiten noch verschiedene andere Blüten herausuchen, ich glaube aber, daß mit diesen wenigen Fällen, die ich aufgezeigt habe, die bei der ersten Sitzung vom Herrn Landesrat Machold angeführte Parteilichkeit von Seite der Landesregierung durch konkrete Fälle bewiesen erscheint, und daß wir alle Ursache haben, unsere Stellungnahme danach einzurichten. Wir führen Ihnen diese kleinen Illustrationsfakten aus der Amtsführung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen und seines Stellvertreters Dr. Ahner an, mit der gleichzeitigen Feststellung, daß wir alles daransetzen werden, um diese skandalösen Verhältnisse zu beseitigen. Wir werden zwar heute für das Budgetprovisorium stimmen, werden jedoch unsere Stellungnahme bei der ordentlichen Budgetberatung abhängig machen von Ihrer Haltung gegenüber diesen hier kurz geschilderten Vorkommnissen. (Beifall bei der sozialdemokratischen Partei.)

Muchitsch: Hohes Haus! Die Erstellung eines Voranschlages für das Jahr 1924 wäre in der jetzigen Tagung des Landtages vor allem deshalb nicht möglich, weil der Herr Landesfinanzreferent und der Finanzausschuß genau so wie die Finanzreferenten aller Länder noch vollständig im Unklaren darüber sind, welche Einnahmen die Länder im Jahre 1924 haben werden, und zwar in Folge des Umstandes — der Herr Finanzreferent Prisching hat ja bereits erwähnt, weshalb — weil die Bundesregierung die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes plant. Während nun diese Tatsache den Finanzreferenten der Gemeinden die allergrößten Sorgen bereitet und für die Gemeinden die Dinge heute so stehen, daß sie überhaupt keine Ahnung haben, wie sie für das Jahr 1924 budgetieren sollen, und sie keine Ahnung haben, wie es möglich gemacht werden soll, den Abgang, der sich durch den Entzug der Steuerertragsanteile an der Einkommensteuer, der Bankenumsatzsteuer und der laufenden Vermögenssteuer ergibt, zu decken, scheint sich der Herr Finanzreferent Prisching darüber keine besonderen Sorgen zu machen, denn er hat heute in seiner gemüthlichen Art wie immer das Budgetprovisorium für drei Monate vertreten und hat uns darauf verwiesen, daß bei Beratung des ordentlichen Voranschlages Gelegenheit gegeben sein wird, die Bedeckung für die Erfordernisposten zu schaffen. Nun ist die Öffentlichkeit, insbesondere sind aber die Gemeinden durch die Absicht der Bundesregierung, das Abgabenteilungsgesetz zu novellieren, auf das Allerunangenehmste überrascht worden, überrascht deshalb, weil die Bundesregierung mit dieser Absicht so plötzlich hervorgetreten ist, ohne vorher mit den Gemeinden — ob das mit den Ländern geschehen ist, weiß ich nicht — irgendwie über diese Absicht Fühlung zu nehmen. Die Bundesregierung beziehungsweise der Herr Bundesfinanzminister Dr. Kienböck ist durch die Not-

wendigkeit, die Besoldung der Bundesangestellten zu erhöhen, vor der Notwendigkeit gestanden, sich dafür höhere Einnahmen zu schaffen. Die Bezugsregulierung der Bundesangestellten erfordert einen Aufwand von beiläufig 600 Milliarden Kronen, und ohne nun den Versuch zu machen, für diesen Mehraufwand, der eine absolute Notwendigkeit war, weil die Bezüge der Bundesangestellten in der Höhe, in der sie noch im Monat Oktober ausbezahlt worden sind, absolut unzureichend waren, ohne sich die Frage vorzulegen, wie für diesen Mehraufwand eine Bedeckung geschaffen werden könnte, ist der Herr Bundesminister hergegangen und hat im Nationalrat eine Vorlage eingebracht, durch welche das Abgabenteilungsgesetz novelliert und den Ländern und Gemeinden die Ertragsanteile an der Einkommensteuer und an der Bankenumsatzsteuer einfach entzogen werden sollen. Dadurch steht die Sache so, daß nicht die Bundesregierung die höheren Bezüge der Bundesangestellten bezahlt, sondern die Länder und Gemeinden, weil sie die Bedeckung dieser Ausgaben in dem Entzug der Ertragsanteile sucht, was natürlich sehr bequem ist, und weil sie außerdem bei dieser ganzen Sache noch ein Geschäft macht, da der Ertrag, der den Ländern und Gemeinden durch den Entzug der Ertragsanteile an der Einkommensteuer und Bankenumsatzsteuer verloren geht, größer ist als der Mehraufwand, der sich durch die Besoldungsregulierung der Bundesangestellten ergibt. Es muß doch mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß diese Absicht der Bundesregierung einen Vertragsbruch darstellt, der ganz gegen Treue und Glauben gerichtet ist und ein Vorgehen beinhaltet, das nur beurteilt werden kann durch die Tatsache, daß die Bundesregierung insbesondere den Gemeinden nicht grün, den Gemeinden nicht gut gesinnt ist, sondern den Wunsch hat und jederzeit das Bestreben an den Tag legt, den Gemeinden die Verwaltungsaufgaben zu erschweren, insbesondere aber dazu beizutragen, daß die Gemeinden ihren sozialen Verpflichtungen nicht in dem Maße nachzukommen vermögen, als es in der letzten Zeit der Fall gewesen ist, als das Abgabenteilungsgesetz im Nationalrat beraten und beschlossen worden ist. Es ist seinerzeit verhandelt worden zwischen der Bundesregierung und den Parteien des Nationalrates, es sind langwierige Verhandlungen der Beschlußfassung über dieses Abgabenteilungsgesetz vorgegangen und diese Verhandlungen haben schließlich das Ergebnis gezeitigt, daß die Gemeinden auf ihre Zuschlagsrechte verzichteten, dafür aber Ertragsanteile an Bundessteuern zugewiesen erhielten. Es ist eine Vereinbarung zwischen den Ländern, den Gemeinden und dem Bunde zustande gekommen, die durch das Abgabenteilungsgesetz gewissermaßen sanktioniert worden ist. Und ohne sich an diese Vereinbarung zu halten, die zwischen den Parteien des Nationalrates abgeschlossen wurde, wird nun der Versuch gemacht, das Abgabenteilungsgesetz in dieser Weise zu ändern, wie ich es angedeutet habe. Daß es sich hier um ein Übelwollen der Bundesregierung gegenüber den Gemeinden handelt — mit den Ländern und den christlichsozialen Finanzreferenten der Länder hat der Herr

Bundesfinanzminister sich verständigt — aber gegenüber den Gemeinden liegt ein offenkundiges Übelwollen vor, und zwar deshalb, weil in keiner Weise das Einvernehmen mit den Gemeinden vor Einbringung dieser Vorlage im Nationalrat gepflogen worden ist. Die ganze Steuergesetzgebung für die Länder, die Gemeinden und den Bund war in der letzten Zeit darauf eingestellt, jene Steuern, die unpopulär sind, die einzuhoben oder zu beschließen, keine angenehme oder populäre Sache ist, den Ländern oder den Gemeinden zu überlassen und so hat sich der Bund auch dazu entschlossen, die Realsteuern oder besser gesagt die Gebäudesteuer den Ländern zu überlassen mit dem, daß die Länder die Realsteuern zu beschließen und einzuhoben haben (Schröckenthal: „Die Grundsteuer macht doch mehr aus als die Gebäudesteuer!“) — ich zweifle daran — und den Gemeinden ist das Recht eingeräumt, zu dieser Landesgebäudesteuer einen Zuschlag einzuhoben. Und nun muß man sich fragen, warum eigentlich von der Bundesregierung oder vom Bundesfinanzminister dieser Eingriff in die Kassen der Gemeindeverwaltungen gemacht wird? Ich bin vollständig überzeugt davon, daß sich der Herr Finanzminister sagt, durch diesen Eingriff . . . , ich betone, daß dadurch die Stadtgemeinde Graz allein einen Einnahmefall von 6 Milliarden Kronen erleiden wird. Der Herr Finanzreferent hat, wenn ich nicht irre, gesagt, daß das Land 18 Milliarden Kronen verlieren wird, der Herr Landesrat Prisching tröstet sich aber (Prisching: „Ich bin außer Hoffnung!“), er denkt sich, er wird das Geschäft, das er machen will, mit dem christlichsozialen Finanzminister schon zustande bringen. Ich kann mich aber über diesen Eingriff nicht trösten, denn ich habe keine Ahnung, wie dieser Ausfall von 6 Milliarden Kronen für Graz etwa bedeckt werden könnte. Ich bin überzeugt, daß dieser Eingriff unternommen wird, weniger um die Länder als die Gemeinden dazu zu zwingen, die Zuschläge zur Landesgebäudesteuer um ein ganz Bedeutendes zu erhöhen, denn es ist unmöglich, etwa die Ausgaben der Gemeinden in der Weise zu drosseln, daß dieser Ausfall nicht verspürt wird. Es bliebe nur der Weg übrig, die Zuschläge zur Landesgebäudesteuer zu erhöhen, weil die Gemeinden über andere Steuern, die sie im eigenen Wirkungskreise beschließen könnten, nicht verfügen. Eine Erhöhung der Zuschläge zur Landesgebäudesteuer würde jedoch eine ganz unerträgliche Belastung und eine ganz bedeutende Steigerung der Mietzinse bedeuten, und es steht die Sache so, daß wohl die wenigsten Gemeinden sich dazu entschließen können, diesen Weg zu gehen, der ihnen durch die Bundesregierung, durch den Herrn Bundesfinanzminister gewiesen wird. Es müssen daher in den Gemeinden Zustände eintreten, die unerträglich sind.

Wir müssen deshalb heute schon sagen, daß, wenn es im Zuge der nächsten Zeit zu einer Belastung des Mietzinses in den verschiedenen Gemeinden kommt, daß dafür die Verantwortung ausschließlich die Bundesregierung trifft, die den Gemeinden die zugesicherten Ertragsanteile wegnimmt, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, auf einem anderen Weg den Ausfall

hereinzubringen, als auf dem, der Erhöhung der Zuschläge zur Landesgebäudesteuer. Ich bitte zu bedenken, daß die Besoldungsregulierung der öffentlichen Angestellten, die rückwirkend ab 1. November beschlossen wurde, nicht nur einen Mehraufwand für den Bund, sondern gleichzeitig auch einen Mehraufwand für die Besoldung der Angestellten der Länder und zumindest auch für die großen Gemeinden, die Landeshauptstädte, auch wahrscheinlich für alle Industriegemeinden bedeutet, weil es unmöglich wäre, daß etwa die Angestellten der Stadt Graz oder der Stadt Bruck oder anderer Städte und Gemeinden im Lande dieser Bezugsregulierung, die die Bundesangestellten sich erungen haben, nicht teilhaftig werden. Sie müssen also dieselbe Bezugsregulierung bekommen und trotzdem nimmt man den Gemeinden einfach das Geld, das für die Bezugsregulierung der Bundesangestellten notwendig ist, durch den Entzug der Steuerertragsanteile, setzt sie vor die Notwendigkeit, die Bezüge der eigenen Angestellten zu erhöhen, so daß eine Doppelbelastung eintritt, und nimmt ihnen die Mittel, die dazu notwendig sind. Auf der einen Seite der Verlust an Abgabenertragsanteilen und auf der anderen Seite der Mehraufwand, der sich aus der Besoldungsregulierung für die Bundesangestellten ergibt. Dadurch müssen nun die Gemeinden in die allerschwierigste Situation kommen. Ich habe als Mitglied der Leitung des österreichischen Städtebundes Gelegenheit gehabt, mit einer Abordnung dieser Stadtgemeinden beim Finanzminister vorzusprechen, und gegen die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes Stellung zu nehmen. Der Herr Finanzminister hat sich auf das Meritorische dieser ganzen Frage gar nicht eingelassen und wir konnten aus seiner Haltung deutlich ersehen, daß er mit den Finanzreferenten der Länder, mit welchen er am gleichen Tage aber vormittags in der Angelegenheit verhandelt hat, schon ins Reine gekommen ist, daß die Sache jedenfalls so gemacht werden wird, wie er es will oder wünscht, daß den Ländern vielleicht etwas gegeben wird als Ersatz für die Ertragsanteile, was aber den Gemeinden als Ersatz geboten werden soll, darüber hat er kein Wort verloren und so stehen wir vor der Tatsache, daß die Regierung diese Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes im Nationalrate durchzudrücken beabsichtigen wird. Unser Einschreiben beim Bundesfinanzminister hat gar kein Resultat gehabt, wahrscheinlich, weil mit den Finanzreferenten der Länder eine Verständigung erzielt wurde. Nun muß aber gesagt werden, daß der Finanzreferent des Landes Steiermark, der an diesen Verhandlungen gleichfalls teilgenommen hat, eigentlich doch kein Recht gehabt hat, dort die Erklärung abzugeben, daß das Land Steiermark mit dieser beabsichtigten Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes einverstanden ist. (Rufe: „Hört, hört!“) Der Herr Finanzreferent wird nun sagen, er hat erklärt, daß, wenn das Abgabenteilungsgesetz novelliert wird, so muß dem Lande für den Entzug der Ertragsanteile an der Einkommensteuer und an der Bankenumsatzsteuer ein Ersatz geboten werden. (Wallisch: „Kompensation!“) Ich muß aber sagen, das ist ein bißchen gemächlich, wenn

ich keinen anderen Ausdruck gebrauchen soll, eine solche Zustimmung zu geben und sich darauf zu verlassen, daß irgendein Ersatz schon geboten werden wird. Denn schließlich ist die Summe, die das Land verliert, eine ganz bedeutende und der Finanzreferent weiß nicht, ob ein Ersatz geboten werden wird dafür und wie dieser Ersatz beschaffen sein wird. (Prisching: „Ich weiß wohl.“ — Heiterkeit.) Aber bitte, dann heraus mit der Farbe, damit wir Kenntnis bekommen davon, welche Abmachungen die Finanzreferenten der Länder mit dem Finanzminister getroffen haben, denn schließlich sind die Länder nicht allein da und ich meine, daß die Gemeinden in der ganzen Wirtschaft unseres Staates eine so hervorragende Rolle spielen und so große Bedeutung haben und so wichtige, insbesondere soziale Aufgaben zu erfüllen haben, daß es unmöglich ist, über die Gemeinden so zur Tagesordnung überzugehen, wie in diesem Falle es geschehen ist. Bevor der Finanzreferent eine solche Erklärung abgibt, hätte er sich der Zustimmung der Landesregierung vergewissern müssen, ob die Landesregierung damit einverstanden ist. Nun wissen wir, daß die Finanzreferenten ihre Zustimmung zu dieser Novellierung gegeben haben unter gewissen Voraussetzungen. Es muß insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Bundesregierung nicht nur die Absicht hat, das Abgabenteilungsgesetz nach der Richtung zu ändern, daß die Einkommensteueranteile und der Anteil an der Bankenumsatzsteuer den Ländern und Gemeinden entzogen wird, sondern es soll auch ein anderer Schlüssel für die Aufteilung dieser Bundesertragssteuern in das Gesetz aufgenommen werden. Der sogenannte D a n n e b e r g s c h e Schlüssel, der zwischen Bevölkerungszahl und Steuerkraft der Länder und Gemeinden eine Kombination darstellt, soll verschwinden und es soll für die Aufteilung der Steuerertragsanteile der reine Bevölkerungsschlüssel angewendet werden, wodurch wieder die Landeshauptstädte, da ich nicht von Wien sprechen will, auf das allerärmste in Mitleidenschaft gezogen werden. Es wird ihnen nicht nur der heutige Anteil genommen werden, sondern es wird noch darüber hinausgegangen werden, weil der reine Bevölkerungsschlüssel eingeführt und der kombinierte Schlüssel aufgehoben werden soll. Die ganze Absicht der Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes zielt darauf, die Industriegemeinden in die größten Schwierigkeiten zu bringen, die Landeshauptstädte, die alle beinahe ohne Ausnahme sich in sehr schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden, in eine noch schwierigere Lage hineinzutreiben und es schließlich dahin zu bringen, daß sie, wie ich früher gesagt habe, ihren sozialen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermögen. Nun glaube ich aber, daß es notwendig sein wird, darauf aufmerksam zu machen, daß die Bundesregierung sich die notwendigen Mittel für die Erhöhung der Bezüge der Bundesangestellten auf einem anderen Wege hätte verschaffen können als wie auf dem Wege, den sie da geht, indem sie das Abgabenteilungsgesetz abändern will. Der Bundesfinanzminister unterläßt es noch immer ganz gegen das Gesetz, die Taggelder der Banken mit der Banken-

umsatzsteuer zu belegen. Er hält sie frei, obwohl dadurch dem Bundesfiskus viel Tausende von Milliarden Kronen verloren gehen. Es wird noch immer im Nationalrate die Einführung einer Börsengewinnsteuer verhindert, obwohl dadurch bedeutende Einnahmen dem Bundesfiskus zufließen würden. Es wird die Luxuswarenumsatzsteuer derart verwässert und durch Pauschalierungsphasen vermindert, daß dabei nicht viel herauskommt. Man sieht, das dort, wo es möglich wäre, Mittel zu erhalten, um die Bezüge der Angestellten zu erhöhen, das unterlassen wird, daß man sich diese Gelder bei den Gemeinden holt, um in der Lage zu sein, die besitzenden Klassen vor einer höheren Steuerleistung zu verschonen, um nur weiterhin, wie das bisher der Fall gewesen ist, gegenüber den großen Geldinstituten schonend vorzugehen, daß sie unerhörte Gewinne einheimen und ihre Aktionäre mit außerordentlich fetten Dividenden zu bedenken in der Lage sind. (Riegler: „Die Rennerbank!“) Herr Landesrat Riegler, wenn Sie von der Rennerbank hier etwas sagen wollen, dann werden wir von anderen Banken zu reden anfangen (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Steirerbank!“) und werden wir Ihnen genau nachweisen, wie es mit der Rennerbank steht, aber vielleicht werden wir dann noch andere Banken untersuchen und ich glaube, daß Sie dann sehr schlecht dabei wegkommen werden, wenn Sie sich auf dieses Gebiet begeben.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß im Grazer Gemeinderat von allen drei Parteien, von der christlichsozialen, von der sozialdemokratischen und von der großdeutschen Partei einstimmig ein Dringlichkeitsantrag angenommen wurde, der dahin geht, daß der Gemeinderat gegen die beabsichtigte Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes, gegen den Entzug dieser Steuerertragsanteile protestiert; und nun haben meine Parteigenossen heute im Finanzausschusse eine gleichartige Resolution beantragt und siehe da, der Finanzausschuß hat in seiner Mehrheit diese Resolution abgelehnt. (Rufe: „Hört!“ bei den Sozialdemokraten. — Dr. Enge: „Wir sind halt gescheitert!“) Gescheitert? Ich glaube nicht. Herr Doktor, daß die Mitglieder dieses Hauses gescheitert sind, sondern ich bin der Meinung, daß die Mitglieder des Gemeinderates die gescheiterten waren, daß die die Lage erfährt und sich gesagt haben, das ist unmöglich, daß die Interessen der Gemeinde in der Weise preisgegeben werden, wie dies durch die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes geschieht und ich glaube, daß pflichtbewusste Vertreter des Landes genau so protestieren sollen, wie es Ihre Parteigenossen im Grazer Gemeinderate und auch die Großdeutschen dort getan haben. (Leichn: „Sie desavouieren Ihre Parteigenossen!“) Sie haben aber diese Resolution im Finanzausschusse abgelehnt und meine Parteigenossen haben daher diese Resolution als Minderheitsantrag angemeldet und es steht nun diese hier gleichfalls in Verhandlung und um diese unsere Resolution zu begründen und mit kurzen Worten aufzuzeigen, in welcher Lage vor allem die Gemeinden durch die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes gebracht werden, um die Verant-

wortung festzustellen, die sich ergeben wird, die daraus entsteht, habe ich das Wort ergriffen und deshalb bitte ich das hohe Haus, dieser Minderheitsresolution Ihre Zustimmung zu geben. Ich glaube, daß sich das hohe Haus bei einiger objektiver, ruhiger Überlegung dieser Angelegenheit auch dazu entschließen wird, und glaube, daß sich die Frauen und Herren dazu aufrufen werden, sich die Frage vorzulegen, ob diese Resolution berechtigt ist oder nicht. Ich habe die Auffassung, daß sie berechtigt ist, sowohl vom Standpunkte der Interessen des Landes, der Landesfinanzen, daß sie aber ebenso berechtigt ist vom Standpunkte der Interessen der Gemeinden und ihrer Finanzen. Die Vorlage steht jetzt im Nationalrate zur Behandlung. Der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel und der Herr Finanzminister Dr. Kienböck haben zwischen der Besoldungsregulierung für die öffentlichen Angestellten und der Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes zuerst ein Junktim aufgestellt, sich auf den Standpunkt gestellt, daß eine Vorlage ohne die andere nicht Gesetz werden dürfe. Auf dieses Junktim hat die Bundesregierung aber schon verzichtet, das heißt, es waren ihr die Trauben etwas zu sauer, sie ist darauf gekommen, daß es unmöglich ist, zwischen der notwendigen Regulierung der Bezüge, die den Bundesangestellten ohnedies kaum das nackte Existenzminimum sichern, und zwischen einer solchen Gesetzesvorlage ein Junktim herzustellen. Es wird also im Nationalrate gewiß gründlich verhandelt werden müssen über die Novelle zum Abgabenteilungsgesetze, wenn wir nicht alles Vertrauen zu den Vereinbarungen, zu den Abmachungen verlieren sollen, die zwischen den Parteien des Nationalrates und der Bundesregierung getroffen werden, wie dies beim Abgabenteilungsgesetze der Fall war. Wenn die Finanzgebarung der Länder und Gemeinden nicht auf eine vollständig unsichere Grundlage gestellt werden soll, dann muß dieser Plan der Bundesregierung zunichte gemacht werden. Wir haben nicht nur Steuerertragsanteile an der Einkommensteuer und Ertragsanteile an der Bankenumsatzsteuer und laufenden Vermögenssteuer, sondern auch Ertragsanteile von der Rentensteuer, besonderen Erwerbssteuer, allgemeinen Erwerbssteuer, den Immobiliargebühren, Branntweinsteuer, Schaumweinsteuer, Übertragungswert usw. Wenn es dem Finanzminister gelüftet, die erträgnisreichste Steuer, die Einkommensteuer, den Gemeinden und Ländern wegzunehmen, und das gelingt, und die Parteien keinen Widerstand leisten, dann kann es ihm ja in drei Monaten einfallen, die anderen Ertragsanteile gleichfalls den Ländern und Gemeinden zu entziehen und so den vollständigen Zusammenbruch derselben herbeizuführen. Wenn diese Absicht verhindert werden, unmöglich gemacht werden soll, wenn die Gemeinden in die Lage kommen sollen, im nächsten Jahre ihre Wirtschaft weiter zu führen, überhaupt einen Voranschlag zu erstellen, und wenn die Gemeinden weiterhin in der Lage bleiben sollen, ihren primitivsten Pflichten gerecht zu werden, dann muß diese Absicht der Bundesregierung verhindert werden, und sie wird um so eher verhindert werden, wenn nebst dem Grazer Gemeinde-

rate auch der Landtag gegen diese Absicht protestiert, wenn die Herren und Frauen dieser Minderheitsresolution ihre Zustimmung geben. Ich glaube, daß die Dinge so stehen, daß Länder und Gemeinden, insbesondere Stadt- und Industriegemeinden, an der Verhinderung der Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes allergrößtes Interesse haben, und deshalb bitte ich, dieser Resolution die Zustimmung zu geben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Winkler: Hoher Landtag! Namens meiner Partei habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir gleichfalls für das Budgetprovisorium stimmen werden, und zwar haben wir im Finanzausschusse uns deshalb bereit erklärt, dafür zu stimmen, weil der Herr Finanzreferent die Erklärung abgegeben hat, daß er bereit ist, im Jänner des nächsten Jahres den Voranschlag für 1924 der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Wir wären sonst nicht in der Lage gewesen, für ein dreimonatiges Budgetprovisorium zu stimmen, sondern höchstens für einen provisorischen Zustand für einen Monat. Nachdem uns aber diese bindende Zusage gemacht wurde, glauben wir, mit gutem Gewissen für das Provisorium stimmen zu können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber einen Wunsch vorbringen, der breite wirtschaftliche Kreise des Oberlandes berührt, und zwar jene, die mit der Waldwirtschaft und Holzproduktion es zu tun haben. Dies deshalb, weil schon in nächster Zeit Verhandlungen mit der Bundesregierung wegen der Holzabgabe beginnen werden. Es ist den Damen und Herren bekannt, daß diese Abgabe außerordentlich stagnierend und drückend auf die ganze Holzwirtschaft wirkt, und nicht nur für die Produktion, sondern auch für die Holzindustrie und daß diese Abgabe von vier Goldkronen für den Festmeter imstande ist, den Export zu drosseln und daß es daher Pflicht der volkswirtschaftlich denkenden Kreise ist, dahin zu wirken, daß mit dieser Holzabgabe, die der Holzwirtschaft nur Schaden zufügt, Ende und Schluß gemacht werde. (Schreckenthal: „Sehr richtig!“) Wir haben überhaupt zu den Ausfuhrabgaben in der Landwirtschaft jederzeit das Bedenken erhoben, daß diese Abgaben der Land- und Forstwirtschaft für Holz, Geflügel und Zuchtvieh nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft außerordentlich schädigend wirken und nicht jene Eingänge bringen, daß auf der anderen Seite die passive Handelsbilanz verbessert wird. Ich werde mir erlauben, den dahingehenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Finanzreferenten des Landes zu beauftragen, bei den demnächst in Wien stattfindenden Verhandlungen über die Holzabgabe für die gänzliche Aufhebung dieser Abgabe einzutreten.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten, weil wir der Meinung sind, daß der Zeitpunkt gekommen ist, wo mit dieser Abgabe Schluß gemacht werden soll.

Wir haben nicht die Absicht gehabt, in die Debatte einzugreifen, aber in Erwiderung auf die Ausführungen des verehrten Kollegen **Oberzaucher** in betreff des Eingreifens der Heimwehr von Gosdorf bei den

Postämtern in Mureck und Radkersburg möchte ich mir erlauben, unsern Standpunkt zu präzisieren. Es handelt sich darum, ob es ein Streikrecht für öffentliche Angestellte geben kann oder nicht. Dieser Poststreik hat eine derartige Erbitterung in der Bevölkerung ausgelöst, daß derartige Vorkommnisse, wie wir sie in Gosdorf erlebt haben, für uns sehr verständlich sind. (**Oberzaucher:** „Sie geben es also zu?“) Ja wohl, und ich wundere mich sehr, daß nicht noch mehr Postämter besetzt worden sind. (**Rufe:** „Wir werden uns revanchieren!“) Das können Sie. Ein Streik, der derartig provozierend wirkt, wie der letzte Poststreik, der das ganze Wirtschaftsleben lahmlegte, verdient keine andere Behandlung, weil wir der Meinung sind, daß öffentliche Angestellte, für die die ganze Bevölkerung, der ganze Staat für Tod und Leben, für Familie und Kinder sorgen muß, kein Streikrecht haben können. (**Rufe:** „Sehr richtig!“) Ich erinnere daran, daß in Deutschland die Sozialdemokratie ein Streikrecht für Staatsangestellte abgelehnt hat. (**Rufe:** „Nicht richtig!“) Es geht eben nicht an, daß eine Angestelltenkategorie, die derartige Vorteile genießt, Altersversorgung, Versorgung für Krankheit und Unglücksfälle, hergeht und das ganze Wirtschaftsleben vernichtet. (Lebhafte Unruhe.) Wenn der Privatangestellte, der Lohnarbeiter zum Streik greift, so kann man darüber denken wie man will; aber es ist ein großer Unterschied, ob die Lohnarbeiter der Industrie, die Privatangestellten streiken oder öffentliche Staatsangestellte. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Sie reden von dem Terror der Heimwehr von Gosdorf. Ich muß erklären, daß der Poststreik der größte Terror dieses Jahres war. (**Rufe:** „So ist es!“) Wir sind der Meinung, wenn wir das Streikrecht auch rein theoretisch behandeln, daß die Alimentation des Staates für diese Beamten ihnen das Recht nimmt, gegen diesen Staat mit Streiks aufzutreten. Ich muß sagen, daß wir derartige Erscheinungen, wie wir sie in Mureck und Radkersburg erlebt haben, nicht begreifen und die Erbitterung in der Bevölkerung beim letzten Poststreik dadurch außerordentlich verstärkt wurde. (**Rufe:** „Welcher Bevölkerung?“) Der ganzen Bevölkerung. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Diese Erklärung wollte ich zu der ganzen Frage und insbesondere zu den Ausführungen des Kollegen **Oberzaucher** abgeben, damit Sie auch unsere Auffassung in bezug auf das Streikrecht kennen lernen. (**Pichler:** „Der Mussolini von Untersteiermark!“ — Stürmischer Widerspruch bei den Sozialdemokraten, Beifall bei den Parteigenossen.)

Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich will nicht dem Beispiele der vielen politischen Talente folgen, die sich heute mit mehr oder weniger Glück auf das Gebiet der hohen Politik begeben haben, sondern ich möchte mich ganz kurz und nüchtern mit dem Budgetprovisorium selbst beschäftigen. Wenn wir einem dreimonatigen Budgetprovisorium zustimmen, so fragen wir zwangsläufig einer Entwicklung im Nationalrate Rechnung, wo die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes infolge der Haltung der Sozialdemokraten

wahrscheinlich auch eine Spanne von drei Monaten erfordern dürfte. Wir haben vom Herrn Finanzreferenten gehört, daß die von ihm geplante Budgetierung durch zwei Umstände zunichte gemacht wurde, einmal durch die Besoldungsreform, durch die der Aufwand des Landes für Beamte und Lehrer um 32 Milliarden Kronen gestiegen ist, und anderseits durch den Entzug des Landesanteils an der Personaleinkommensteuer, der einen Ausfall von 18 Milliarden Kronen bedeutet, so daß sich ein unbedecktes Defizit von ungefähr 50 Milliarden Kronen ergibt. Die Besoldungsreform war eine Forderung der Gerechtigkeit (Wichl: „Da reden Sie mit den Bauernbündlern!“ — Heiterkeit.), weil man die Beamten, die für den Aufbau des Staates den Kitt bilden, nicht länger unter derartig unwürdigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben lassen konnte. Es ist bis zu einem gewissen Grade von der Bundesregierung, die sich im Rahmen eines Sanierungsprogrammes bewegen muß, verständlich, daß sie den Versuch macht, auch den Ländern einen Teil der Mehrbelastung aus der Besoldungsreform zuzuweisen. Ich betone aber, daß es selbstverständlich eine Aufgabe der Landesregierung und des Herrn Finanzreferenten ist, dafür zu sorgen, daß bei dieser Verteilung der Lasten die Länder nicht zu kurz kommen. (Oberzaucher: „Sie kommen ohnedies nicht zu kurz!“) Wenn uns eine Quote der Personaleinkommensteuer entzogen wird, so müssen wir anderweitig entschädigt werden. Es ist ja das Abgabenteilungsgesetz an und für sich für die Länder sehr ungünstig, weil wir die unpopulärsten Steuern, die Realsteuern, zugewiesen bekommen haben. Nun wird es eine gewisse Abwehr der Finanzreferenten erfordern, damit bei den weiteren Verhandlungen die Länder nicht dauernd verkürzt werden, so daß sie ihre verfassungsmäßigen Aufgaben nicht erfüllen können. Ich betone das nachdrücklichst und wir erwarten vom Herrn Finanzreferenten, daß er die Interessen des Landes auch dem Bunde gegenüber auf das energischste wahren wird. Daß der Demonstrationsantrag der Sozialdemokraten zum Ziele führen wird, glauben wir nicht (Saringer: „Das dürfen Sie ja auch nicht!“), es sind die Interessen der Länder und der Gemeinde Wien viel zu verschieden. (Oberzaucher: „Das müssen Sie glauben. Das ist eben die großdeutsche Kinderstube!“) Daß Sie, Herr Kollege, von Kinderstube nicht reden können, das glaube ich schon. (Heiterkeit.) Der Finanzreferent hat betont, daß das ursprüngliche Defizit ausgeglichen worden wäre, wenn nicht diese zwei Zwischenfälle, Besoldungsreform und Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes, eingetreten wären, und hat dabei eine erhebliche Erhöhung der Realsteuern schon mitingerechnet gehabt. Bezüglich der Erhöhung der Realsteuern möchte ich schon heute betonen, daß wir bei diesem Kapitel unser besonderes Augenmerk darauf richten werden, daß den Mieterkreisen nicht mehr Lasten zugewiesen werden, als sie ertragen können.

Das Kapitel Ersparungen ist beim heutigen Budgetprovisorium eigentlich nur vom Referenten gestreift worden und ich möchte nur, weil ich voraussehe, daß der Finanzausschuß schon im Jänner zusammentritt,

gerade bei diesem Anlaß gestatten, ihm gewisse Richtlinien ans Herz zu legen, nach welchen er seine Beratungen abhalten möge. Es ist im Vorjahre in dem Kapitel Ersparungen ein sehr häßlicher Abschnitt gewesen und das war der Abbau. Ich hoffe, daß wir heuer über diesen Punkt hinaus sind und daß auch der Vorgang nicht mehr eingehalten wird, daß beim Kapitel Bildungswesen vom Finanzausschuß alle jene Subventionen gestrichen werden, welche Instituten und Vereinen zugute kommen, die der allgemeinen Volksbildung oder künstlerischen Bestrebungen dienen. Ich hoffe, daß diesmal die Behandlung eine etwas weit-sichtigere sein wird, als es das letztemal der Fall war. Wenn ich nun Ziffern zur Veranschaulichung herausgreife, da mir entgegengehalten werden könnte, daß das Bildungswesen ja ohnehin mit 110 Milliarden Kronen an der Spitze des Budgets marschiert, so zeigt eine Zerlegung dieser Ziffer sehr leicht, wie wenig für das allgemeine Bildungswesen an Sachaufwand vom Lande ausgegeben wird. 95,5 Milliarden Kronen von diesen 110 Milliarden Kronen sind Personalauslagen für die Volks- und Bürgerschulen. Der Zeitpunkt der Verstaatlichung der Volks- und Bürgerschulen, die wir Großdeutschen ja immer angestrebt haben, ist eben versäumt worden und nun werden alle Länder sehr große Anstrengungen machen müssen, daß durch ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht das Volks- und Bürgerschulwesen mit verelende und dadurch die Zukunft unserer Jugend vernichtet werde. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Abbau sich nicht auf das Schulwesen erstreckt, wir wollen nur für Reformen eintreten, welche die Organisation des Schulwesens vereinfachen und verbessern und die Kräfte der Volkserziehung vervielfachen und verstärken sollen. (Aust: „Im Landesschulrat haben Sie aber für den Abbau gestimmt!“) Nein, das haben wir nicht! Sie kennen die Sache ja nur vom Hörensagen! Lassen Sie sich in den Landesschulrat hineinschicken, dann können Sie reden. Im Kapitel Bildungswesen nehmen die landwirtschaftlichen Bildungsanstalten mit neun Milliarden Kronen die ansehnlichste Stellung ein. Das allgemeine Bildungswesen wird mit 2,8 Milliarden Kronen veranschlagt, für das gewerbliche Bildungswesen sind 1,2 Milliarden Kronen in den Landesvoranschlag eingestellt. Wir hoffen, daß man in Zukunft das allgemeine Bildungswesen mehr berücksichtigt, da die städtischen Kreise für das allgemeine Bildungswesen selbst große Opfer bringen. Ein Vergleich wäre nicht uninteressant, inwieweit von agrarischen Kreisen für ihr Bildungswesen Leistungen in ähnlichem Ausmaß aufgebracht werden. (Schreckenthal: „Das können wir schon aus-halten!“) Was nun das Kapitel des gewerblichen Bildungswesens betrifft, so möchten wir wünschen, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in einer vernünftigen und gesunden Weise jene Förderung findet, die für die Heranbildung eines geistig und fachlich hochstehenden Gewerbestandes unbedingt erforderlich ist. (Aust: „Dann lassen die Meister die Lehrbuben wieder nicht in die Schule gehen!“) Verehrter Herr Kollege, strengen Sie sich nicht so an, wir wissen ja

ohnedies, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten ihre Laufbahn immer als Zwischenrufer beginnen müssen. (Heiterkeit.) Geben Sie sich doch nicht solche Mühe, Sie werden deshalb nicht schneller avancieren. Im Anschlusse an dieses Kapitel möchte ich nur noch meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß der Landtag dem Kapitel der körperlichen Erleichterung eine etwas weitergehende Förderung angedeihen läßt als es bisher der Fall war. Es ist an diesem Kapitel immer gespart und geknauert worden; ich aber meine, wenn man bei der körperlichen Erleichterung zu sparen aufhört, wird man einmal an Kranken- und Siechenhäusern bedeutende Ersparungen erzielen können. Wir werden uns seinerzeit erlauben, bei diesem Kapitel einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Lehten Endes möchte ich mir erlauben, auf ein Gebiet überzugehen, das den Landtag sehr interessieren sollte, wenn es auch dem Gebiete der sogenannten höheren Politik angehört, und zwar auf die Frage der Zusammenlegung beider Landesregierungen. Da soll nun, wie ich gehört habe, von Seite der Bundesregierung bereits ein Entwurf ausgearbeitet worden sein, ohne daß man erfährt, wie dieser Entwurf aussieht. Wir haben einen Antrag auf den Tisch des Hauses niedergelegt, worin die Landesregierung aufgefodert wird, eine Länderkonferenz einzuberufen, in der alle autonomen Landesregierungen vertreten sind. Diese soll die Rechte der Länder bei der Zusammenlegung wahren, mit der Bundesregierung in Fühlung treten und ehebaldigst dem hohen Hause einen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen geben. (Aust: „Wo haben Sie die fünf Unterschriften zusammengebracht?“ — Resel: „Sie haben ja die Erlaubnis von den Christlichsozialen bekommen!“) Ja, Herr General Resel, von Ihnen holen wir uns diese Erlaubnis nicht ein. (Resel: „Ich bin kein General.“) Sind Sie dann vielleicht schon Feldmarschall?

Nun noch eines. Es ist von sozialdemokratischer Seite behauptet worden, daß der steirische Richterstand parteiisch sei und Klassenjustiz übe. (Widerspruch der Sozialdemokraten.) Ich will nur betonen, daß ich der Zustimmung der übrigen Mitglieder des hohen Hauses sicher bin, wenn ich diese Angriffe des Dr. Eisler, die nachgerade langweilig werden, auf das schärfste zurückweise. Der Richterstand ist über diese Verdächtigungen so hoch erhaben (Widerspruch.), daß ich gewiß weiß, daß auch der überwiegende Teil der Bevölkerung diesen meinen Standpunkt teilt. (Ruschak: „Wir wissen nur so viel, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung diesen Standpunkt nicht teilt.“) Darüber sind unsere Meinungen verschieden. Im übrigen sind die Zwischenrufe der Herren nicht so interessant, daß ich mich mit ihnen weiter und eingehend befasse.

Prischnig: Hohes Haus! Die Vertreter der Parteien des hohen Hauses haben zum Budgetprovisorium Stellung genommen in der Weise, daß sie ganz besonders die Novelle zum Abgabenteilungsgesetze besprochen haben. Eigentlich wäre ich nicht verpflichtet, hier eine Antwort zu geben, weil dies ja Sache des Finanzministers in Wien ist. Nachdem aber der Herr Finanzminister Dr. Kienböck unser Parteigenosse ist, fühle

ich mich verpflichtet, einige Worte zu sagen. Herr Abg. Muchitsch hat seiner Meinung dahin Ausdruck verliehen, daß eine Änderung des Abgabenteilungsgesetzes einen Vertragsbruch darstellt, denn es sei dieses Abgabenteilungsgesetz durch Vereinbarungen mit den einzelnen Parteien zustandegekommen. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten. Ich bin der Meinung, daß das Abgabenteilungsgesetz ein Gesetz wie alle anderen Gesetze ist. Kein einziges Gesetz wird für ewige Zeiten gemacht. Selbst wenn wir einen Vertrag abgeschlossen hätten, so kann dieser Vertrag ja auch geändert werden, selbstverständlich natürlich nach Verhandlungen mit dem anderen Teile. Diese Verhandlungen haben ja schon stattgefunden. In der Konferenz, die wir in Wien mit der Regierung und den Ländervertretern hatten, waren von diesen 6 oder 7 dafür und nur einer war dagegen. Was ist einer gegen? Nun möchte ich aber folgendes sagen: Es fällt nämlich allgemein auf, daß während der Wahlbewegung Stadtrat Breitenner, der Finanzreferent der Stadt Wien, furchtbar großgetan hat mit der günstigen Finanzlage der Stadt Wien und gesagt hat, die Gemeinde Wien ist längst saniert, wir haben Geld im Überfluß, uns kann nichts passieren, wir haben ja eine geradezu glänzende Finanzwirtschaft. (Oberzaucher: „Jetzt kommt dann Ihr und raubt ihn aus!“) Nun kommt aber der Bund und sagt, mir geht es nicht so gut wie Dir, Land Wien gib uns etwas zurück, wir haben für Wien zuviel hergegeben. Auf das hin ein furchtbares Geschrei, daß dann die ganze Finanzwirtschaft von Wien zusammenbricht. Wie stimmen diese Äußerungen zusammen? (Muchitsch: „Das sind 260 Milliarden.“) Wo 700 Milliarden ohnedies in der Kasse sind, haben 260 Milliarden nicht gar soviel zu bedeuten. (Zwischenrufe.) Von Wien rede ich ja. (Resel: „Wir reden ja von Graz.“) Ich spreche aber von Wien, weil von den Finanzreferenten überhaupt geredet worden ist und solche gibt es nicht bloß in Steiermark und in Kärnten und Oberösterreich, sondern auch in der Gemeinde Wien, die zugleich Land Wien ist. Zudem ist Stadtrat Breitenner der Hauptgegner einer Änderung des Abgabenteilungsgesetzes, deshalb spreche ich von Wien. Ich sage mir nun: Entweder war der Stand der Wiener Landesfinanzen früher nicht so glänzend wie er geschildert wurde und die ganzen großsprecherischen Reden waren nur ein Wahlschwindel oder es sind jetzt die Klagen des Landes Wien nicht berechtigt. Eines von beiden ist eben unrichtig. Man kann auch nicht sagen, daß die Abänderung des Gesetzes ein Vertragsbruch sei. Es kommen ja die meisten Gesetze auf einem Kompromißwege zustande. So war es auch hier der Fall. Das Gesetz kam im Kompromißwege zustande (Resel: „Da waren die Gemeinden dabei!“) und soll auch im Kompromißwege wieder abgeändert werden. Darin liegt sicher kein Vertragsbruch.

Der Herr Finanzreferent des Landes Wien war auch bei der Aussprache dabei und hat erklärt, daß er dagegen ist. (Muchitsch: „Aber bei der Vorbesprechung war er nicht dabei!“) Die hat nur 10 Minuten gedauert. (Regner: „Es geht alles in Ord-

nung!") Ja, es geht alles in Ordnung. Wenn der Herr Bürgermeister **Muchitsch** erklärt hat, daß ich als Finanzreferent des Landes nicht das Recht habe, namens der Landesregierung die Zustimmung zu geben, so erkläre ich: ich habe das auch nicht getan als Finanzreferent, sondern das war meine persönliche Meinung. Ich habe auch nicht erklärt, daß meine Zustimmung namens der Landesregierung erfolgt, sondern habe meiner persönlichen Meinung Ausdruck verliehen. Ich habe auch nicht gerade diesem Entwurf zugestimmt, wie er vorgelegen ist, sondern einem Entwurf, welcher eine Änderung des Abgabenteilungsgesetzes überhaupt beinhaltet, denn ich sagte mir: Es ist für das Land Steiermark ganz gleich, ob es diese 18 Milliarden als Anteil an der Personaleinkommensteuer oder aber als Anteil aus einer anderen Steuer, zum Beispiel der Biersteuer bekommt. Die Frau Abg. **Tausk** wird gewiß ganz glücklich sein, wenn wir den Alkoholgenuß durch seine Besteuerung einschränken. Ich sehe daher keine besonderen Schwierigkeiten oder keine besonderen Hindernisse, daß man der Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes nicht zustimmen könnte. (**Muchitsch**: „Was werden denn die Gemeinden für Äquivalente bekommen?“) Davon ist auch gesprochen worden, auch die Gemeinden werden etwas bekommen. Es wird ein Gemeindeausgleichsfonds geschaffen werden und es wundert mich, daß der Herr Bürgermeister von Graz gegen diesen Ausgleichsfonds ist. Ich bin überzeugt, daß er mit diesem Fonds sehr gut fahren wird, denn der Fonds wird dotiert werden von den Überschüssen kleiner Gemeinden, in denen die Verwaltung sehr billig ist, und die Bürgermeister die ganzen Geschäfte oft nur ehrenhalber verrichten, so daß dort Geld überschüssig ist. Das wird dann in erster Linie den Industrie- und den größeren Gemeinden zugute kommen. Daher bin ich sehr erstaunt, daß der Herr Bürgermeister **Muchitsch** dagegen Einspruch erhebt. Übrigens bin ich der Meinung, daß das ganze Abgabenteilungsgesetz hinsichtlich der Gemeinden von Anfang an verhaßt ist. Man hätte den Gemeinden viel mehr Selbständigkeit gewähren und es hätte der Grundsatz gelten sollen: „Wer anschafft, der zahlt.“ Das ist der richtige Grundsatz, nicht aber der verrückte Grundsatz: „Ich schaffe an und du zahlst.“ Und der erste vernünftige Grundsatz ist leider beim Abgabenteilungsgesetz nicht zum Durchbruch gekommen, es ist das Gesetz von Anfang an verfehlt.

Wenn der Herr Bürgermeister **Muchitsch** gemeint hat, daß die Taggelder der Banken nicht besteuert seien, so mache ich aufmerksam, daß die Taggelder der Banken schon längst besteuert sind, daß diese Besteuerung schon durchgeführt ist, und daß man jene Banken, welche sich hierin Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, schwer bestrafen wird. (**Muchitsch**: „Da sind Sie sehr im Irrtum Herr Finanzreferent.“) Alle Banken kann ich natürlich nicht kennen, die Alpenländische Volkskreditbank kenne ich nicht, auch die Arbeiterbank nicht, aber ich weiß, daß wenn Hinterziehungen in dieser Beziehung vorkamen, die betreffenden Banken mit schweren Strafen belegt wurden. Ich bin weiters der Meinung, daß wir nicht

der Resolution des Herrn Abg. **Leich** in zustimmen können, welche besagt, daß wir gegen die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes überhaupt Stellungnehmen sollen. Ich sage mir: Lebt das Ganze, so lebt auch der einzelne Teil, lebt der Bund, so können die Länder leben, geht der Bund zugrunde, so gehen die Länder sicher zugrunde. Wenn es gelingt, den Bund zu sanieren, ohne daß die Länder darunter leiden, so sollen wir es tun. Ich habe bereits erklärt, daß ich mit aller Energie darauf bestanden bin, daß die Einnahmen, welche uns durch die Wegnahme der Personaleinkommensteuer entfallen usw., auf einem anderen Wege ersetzt werden müssen. Das soll auch geschehen. (**Schreckenthal**: „Die Verdoppelung der Warenumsatzsteuer kommt auch der Gemeinde Graz zugute!“)

Was den Antrag des Herrn Landesrates **Winkler**, betreffend Verzicht auf die Holzausfuhrabgabe anbelangt, muß ich erklären, daß das Land nicht ohne weiters auf diese Einnahme verzichten kann. Wir sind nur dann bereit, auf diese Einnahme zu verzichten, wenn uns der Bund eine gleichwertige Kompensation dafür gibt. Wenn der Bund hiezu bereit ist, dann sind wir dafür. (**Winkler**: „Das wird nicht schwer fallen!“) Ich beantrage also, es möge zu dem Antrage des Herrn Landesrates **Winkler** ein Zusatzantrag in diesem Sinne angenommen werden.

Mit den Ausführungen des Herrn Landesrates **Dr. Hübler** bin ich ganz einverstanden. Es soll bei den Schulen gespart werden, ohne daß das Bildungsniveau herabgesetzt wird, es sollen Vereinfachungen in der Verwaltung durchgeführt werden. (**Auft**: „Stellen Sie Klosterschwestern an, die kosten nichts!“) Oh, die leisten was. Warum schicken denn vielfach Eltern, die nicht unserer Parteirichtung angehören, ihre Kinder in die Klosterschulen? (Zwischenruf: „Wer denn? Namen nennen!“) Ich stimme auch zu, zu den Ausführungen über körperliche Erziehung. Es ist viel gescheiter, früher vorbeugend etwas zu geben, — Prophylaxis — als später das Geld für Kranken- und Siedenhäuser aufwenden zu müssen. Ich glaube hiemit die Einwendungen der Gegenpartei wieder entkräftet zu haben und bitte nun um Annahme des dreimonatigen Budgetprovisoriums. (Lebhafter Beifall.)

Berichterstatter **Spak** (Schlußwort): Hohes Haus! Herr Landesrat **Winkler** hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Finanzreferenten des Landes zu beauftragen, bei den demnächst in Wien stattfindenden Verhandlungen über die Holzausfuhrabgabe für die gänzliche Aufhebung dieser Abgabe einzutreten.“

Dazu hat der Herr Landesrat **Prisching** folgenden Zusatzantrag gestellt (liest):

„... unter der Bedingung, daß für die hiedurch entfallenden Einnahmen den Ländern volle Kompensation geboten wird.“

Ich bitte das hohe Haus auch für diesen Antrag zu stimmen.

Präsident: Ich lasse zuerst über den Antrag des Herrn Berichterstatters, betreffend das Gesetz, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Fort-

einhebung der Landesabgaben und zur Bestreitung der notwendigen Landesaussgaben in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1924, abstimmen.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag des Herrn Landesrates Winkler ohne den Zusatzantrag und sonach über den Antrag Winkler mit dem Zusatzantrag des Herrn Landesrates Priisching.

(Der Antrag des Herrn Landesrates Winkler [ohne den Zusatzantrag] bleibt in der Minderheit.)

(Der Antrag des Landesrates Winkler [mit dem Zusatzantrag des Landesrates Priisching] wird angenommen.)

Berichterstatter Spak: Herr Kollege Leichin und Genossen haben folgenden Minderheitsantrag gestellt (liest):

„Der steiermärkische Landtag erhebt gegen die vom Bundesfinanzminister Dr. Kienböck geplante Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes, durch die den Ländern und Gemeinden ein großer Teil ihrer Einnahmen genommen wird, entschieden Protest und erwartet, daß der Vertreter des Landes bei allen Beratungen gegen diesen Beschluß entschieden Stellung nehmen werde.“

Ich bitte namens der Mehrheit des Finanzausschusses diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt. — A u ß: „Nehmen Sie uns nur etwas weg!“)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 12, die Regierungsvorlage, Gesetz, womit der § 44 des Gesetzes vom 21. September 1906, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5 aus 1907 (Jagdgesetz), in der durch das Gesetz vom 19. Dezember 1922, L.-G.-Bl. Nr. 38 aus 1923, festgesetzten Fassung neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 12, Gesetz, womit der § 44 des Gesetzes vom 21. September 1906, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5 aus 1907 (Jagdgesetz), in der durch das Gesetz vom 19. Dezember 1922, L.-G.-Bl. Nr. 38 aus 1923, festgesetzten Fassung neuerlich abgeändert wird. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Beilage eingehend befaßt und die Vorlage angenommen, und zwar mit einem abgeänderten Antrage. Der § 44, Absatz 2, soll lauten (liest):

„Die Jagdkarten werden entweder nur für den Umfang eines politischen Bezirkes und der an demselben unmittelbar angrenzenden Ortsgemeinden, welche auf der Jagdkarte namentlich zu verzeichnen sind, oder mit der Geltung für den Sprengel des Kreisgerichtes Leoben oder mit der Geltung für den Sprengel des Landesgerichtes Graz ausgestellt. Für diese Jagdkarten ist eine Gebühr zu entrichten, welche für Jagdkarten mit Gültigkeit für einen politischen Bezirk 80 Goldkronen, für Karten mit Gültigkeit für einen Gerichtshofsprengel 120 Goldkronen beträgt. Für Personen, die im Bundesgebiete ihren ständigen Wohnsitz haben, gilt eine ermäßigte Gebühr von 6 Goldkronen, beziehungsweise 10 Goldkronen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 13, Regierungsvorlage, Gesetz, womit die §§ 3 und 11 des durch das Gesetz vom 22. Dezember 1922, L.-G.-Bl. Nr. 26 aus 1923, abgeänderten Gesetzes vom 12. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 228, über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen abgeändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Schreckenthäl.

Berichterstatter Schreckenthäl: Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über Beilage Nr. 13, betreffend die Erhöhung der Autoabgabe oder wie es hier heißt, der Landesabgabe von Kraftfahrzeugen. Die Mitglieder des hohen Hauses werden aus der Beilage ersehen, daß es sich darum handelt, einem Wunsche des Finanzreferenten stattzugeben, um durch eine Erhöhung der Abgabe dem Lande Einnahmen zuzuführen. Die einzelnen Bestimmungen wurden bereits im Laufe der letzten Session beraten und findet hier eine Erhöhung auf das Doppelte statt. Den Mitgliedern des hohen Hauses war Gelegenheit geboten, das Gesetz selbst und die in diesem Gesetze angeführten Artikel I, §§ 3 und 11, und Artikel II kennen zu lernen und ich habe namens des Finanzausschusses zur Sache nichts weiter zu sagen, als das hohe Haus um Annahme dieser Gesetzesvorlage zu ersuchen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über E.-Z. 69, Regierungsvorlage, betreffend Aufnahme eines Darlehens von 500 Millionen Kronen bei der steiermärkischen Sparkasse zum weiteren Ausbau der Sonnenheilstätte Stolzalpe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Saringer.

Berichterstatter Saringer: Hohes Haus! In dem Verzeichnisse über Regierungsvorlagen, das uns heute vorgelegt worden ist, ist unter E.-Z. 69 ein Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 500 Millionen Kronen bei der steiermärkischen Sparkasse zum weiteren Ausbau der Sonnenheilstätte Stolzalpe angeführt. Aus diesem Berichte möchte ich hervorheben, daß diese Anleihe zur teilweisen Deckung des Erfordernisses für den Ausbau dieser Heilanstalt notwendig ist und daß die Anleihe bei der steiermärkischen Sparkasse zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen, nämlich zu 15% Zinsen aufgenommen werden soll. Die Stolzalpe soll dadurch die Möglichkeit erhalten, um 60 Kinder mehr aufzunehmen und außerdem noch 24 Erwachsenen Platz zu bieten. Die Heilung der Knochentuberkulose ist für uns eine sehr wichtige Frage und es handelt sich in erster Linie darum, daß den Kindern die Erwerbsmöglichkeit für die spätere Zeit gesichert werden soll, weiters aber auch darum, daß der Fürsorge dann nam-

hafte Beträge erspart werden können für die spätere Lebensdauer des Betreffenden. Durch den Ausbau der Anstalt soll es ermöglicht werden, daß sie wirklich wirtschaftlich arbeiten kann und daß sie so geführt werden kann, daß sie in der Zukunft sich selbst zu erhalten in der Lage sein wird. Das gesamte Bauerfordernis beträgt $1\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen und hat die Landesregierung alle möglichen Versuche gemacht, um hiezu die notwendigen Beträge aufzubringen. Es wurde unter anderem an das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Ansuchen gestellt um einen Beitrag und dies umsomehr deswegen, weil es sich hier nicht bloß um Kinder aus Steiermark sondern auch um solche aus dem ganzen Bundesgebiete handelt und deshalb auch der Bund Interesse haben soll, gerade diese Anstalt auszugestalten. Mit Rücksicht auf die Sparmaßnahmen, die von der Bundesregierung durch die inszenierte Sanierung angeregt und durchgeführt worden sind, ist ein Beitrag für diese Zwecke dem Lande abgelehnt worden. Die Landesregierung hat zwar neuerlich einen Versuch gemacht, diesbezüglich eine Beschlußänderung herbeizuführen, diese Unterhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Es ist dadurch, daß es möglich wird, eine solche Anleihe aufzunehmen, die Möglichkeit geboten, daß im nächsten Sommer die erweiterte Anstalt eröffnet werden kann und ich möchte mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, die besonders diese Anstalt für die Volksgesundheit hat, das hohe Haus bitten, den Antrag der Landesregierung, welcher folgenden Wortlaut hat, anzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Darlehens von 500 Millionen Kronen bei der steiermärkischen Sparkasse zum weiteren Ausbau der Stolzalpe unter den gestellten Bedingungen wird zugestimmt und die steiermärkische Landesregierung ermächtigt, die Einverleibung des Pfandrechtes auf den Liegenschaften der Stolzalpe auf den ersten Satz zu veranlassen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es folgt nunmehr der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 3, Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Einhebung von Abgaben für die Beilegung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Regner.

Berichterstatter Regner: Hohes Haus! Mit diesem Gesetze wird eigentlich nur ein bereits bestehendes Gesetz verlängert, und zwar bis 31. Dezember 1926. Dieses Gesetz hat in seinem Inhalte keine Änderung als wie nur die Änderung des Datums, das bis jetzt immer gelaufen hat 31. Dezember 1923 und jetzt heißen soll 31. Dezember 1926. Dieses Gesetz wird uns von der Landesregierung überwiesen, der Ausschuss hat einstimmig dieses Gesetz zum Beschlusse erhoben und ich würde Sie bitten, diesem Beschlusse des Ausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 4, Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 19. Dezember 1922, L.-G.-Bl. Nr. 33 aus 1923, sowie betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 9. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 223, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzeptionsübertragungsabgabe).**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Weizelberger.

Berichterstatter Weizelberger: Hohes Haus! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf, betreffend die Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 19. Dezember 1922, L.-G.-Bl. Nr. 33 aus 1923, sowie betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 9. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 223, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzeptionsübertragungsabgabe) vorgelegt. Diese Vorlage ist dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse in Beilage Nr. 4 zugewiesen worden. Die Initiative zu diesem Gesetze ist von einer Reihe von Gemeinden ausgegangen, welche ein Interesse daran haben, daß diese Abgabe erhöht wird. Die Vorlage selbst ist dem Bundesministerium für Finanzen zur Begutachtung vorgelegt und für gut angenommen worden, nur wurde empfohlen eine Änderung hinsichtlich der Klasseneinteilung, weil das Bundesministerium die Klasseneinteilung bei der allgemeinen Erwerbssteuer fallen gelassen hat. Es wird nunmehr vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse der Gesetzentwurf in einer geänderten Fassung, und zwar, wie er vom Bundesministerium empfohlen wurde, vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf lautet (liest):

„Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

Das Gesetz vom 19. Dezember 1922, L.-G.-Bl. Nr. 33 aus 1923, wird außer Kraft gesetzt.

Artikel II.

Der § 1 und der 1. Absatz des § 2 des Gesetzes vom 9. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 223, werden folgendermaßen abgeändert:

Der § 1 hat zu beginnen: „Die Gemeinden Steiermarks sind bis 31. Dezember 1926 berechtigt, . . .“

Der 1. Absatz des § 2 hat künftig zu lauten wie folgt:

§ 2.

Höhe der Abgabe.

(1) Die der allgemeinen Erwerbssteuer unterliegenden Unternehmungen werden in vier Abgabeklassen eingereiht.

Das Höchstaussatz der von der Landesregierung im Sinne des § 1 dieses Gesetzes im eigenen Wirkungskreise zu bewilligenden Abgaben beträgt:

in der 1. Klasse 180.000 K, in der 2. Klasse 120.000 K, in der 3. Klasse 60.000 K und in der 4. Klasse 30.000 K.

Die Einreihung erfolgt nach der für das vorhergehende Steuerjahr vorgeschriebenen allgemeinen Erwerbsteuer ohne Bundes- und sonstige Zuschläge. Es werden eingereiht:

Unternehmungen mit einem Erwerbssteuersatze über 100.000 K in die 1. Klasse;

Unternehmungen mit einem Erwerbssteuersatze von 50.000 bis 100.000 K in die 2. Klasse;

Unternehmungen mit einem Erwerbssteuersatze von 10.000 bis 50.000 K in die 3. Klasse;

Unternehmungen mit einem Erwerbssteuersatze bis 10.000 K in die 4. Klasse;

b) Neuentstehende Unternehmungen werden bis zur Bemessung der Erwerbsteuer in jene Klasse eingereiht, die sich aus dem Vergleiche mit anderen gleichartigen Unternehmungen ergibt;

c) bei den nach § 85 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220 (Personalsteuergesetz), begünstigten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 9000 K;

d) bei allen anderen, dem zweiten Hauptstücke des Personalsteuergesetzes unterliegenden Unternehmungen 180.000 K.

Artikel III.

Im Absatz 6 des § 2 des Gesetzes ist das Wort „Landtagsbeschluss“ durch das Wort „Landesgesetz“ zu ersetzen.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.“

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzentwurfes.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 7, Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 19. Dezember 1922, L.-G.-Bl. Nr. 45 aus 1923, über die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner.

Berichterstatter **Regner:** Hohes Haus! Die uns vorliegende Gesetzesvorlage ist eigentlich nur eine Verlängerung des bestehenden Gesetzes. Das Gesetz vom 19. Dezember 1922, L.-G.-Bl. Nr. 45 aus 1923, soll verlängert werden, und zwar bis zum 31. Dezember 1926. An dem Gesetze selbst soll sonst nichts geändert werden, als nur wieder das Datum auf 1926. Der Schlussartikel II soll lauten: „Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.“ Dieses Gesetz wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschusse einstimmig angenommen und ich würde das hohe Haus bitten, diesen Beschluss des Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 9, Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Abänderung des § 47 der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. April 1921, L.-G.-Bl. Nr. 181, in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juni 1894, L.-G.-Bl. Nr. 42, über die Einführung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Straßenkanäle.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Muchitsch**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Muchitsch:** Die Landesregierung legt folgenden Antrag vor, dem sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuss angeschlossen hat: (Verliest den Gesetzestext aus Beilage Nr. 9.)

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 11, Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Weitererhebung der städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Muchitsch**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Muchitsch:** Ich habe heute wieder die unangenehme Aufgabe, dem hohen Hause den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zur Annahme zu empfehlen, der dahingeht, daß das Gesetz über die Einhebung der Verbrauchsabgabe für die Landeshauptstadt Graz bis 31. Dezember 1924 erstreckt werde. Ich betone, daß ich persönlich und meine Partei für die Abschaffung dieser Verbrauchsabgabe sind. Wir haben darauf abzielende Anträge selbst im Gemeinderate eingebracht. Leider ist die Entwicklung der Finanzlage der Stadt Graz eine solche, daß die derzeitige Auflassung der Verbrauchsabgabe zu einer finanziellen Katastrophe führen würde. Selbst bei Aufrechterhaltung der Verbrauchsabgabe und ohne Berücksichtigung des Entganges an Ertragsanteilen bei der Einkommensteuer und Bankenumsatzsteuer wird das Budget der Landeshauptstadt Graz für 1924 einen Abgang von beiläufig 6 Milliarden Kronen aufweisen. Kommt nun noch der Entfall der Ertragsanteile an Einkommen- und Bankenumsatzsteuer und laufender Vermögenssteuer dazu, so erhöht sich der Abgang auf 12 Milliarden Kronen im Jahr oder rund 1 Milliarde Kronen im Monat. Wenn die Dinge so stehen, ist es wohl ausgeschlossen, daß die Verbrauchsabgabe, die mit 31. Dezember 1923 befristet ist, derzeit aufgelassen werden kann. Es steht jedoch der ganze Gemeinderat auf dem Standpunkte, daß alle Anstrengungen zu machen sind, damit die Auflassung dieser Verbrauchsabgabe im nächsten Jahr erfolgen kann. Der Gemeinderat hat aber, um die Weitererhebung dieser Verbrauchsabgabe für die Bevölkerung einigermaßen zu erleichtern, beschlossen, daß dieser Abgabe der schikanöse Charakter, den sie zweifellos an sich trägt, einigermaßen genommen werden soll, und zwar dadurch, daß in Artikel II

des Gesetzes folgendes gesagt wird: (verliest den Artikel II der Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 11). Dadurch soll das Handgepäck von der Abgabe befreit werden. Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung diese Erleichterung, die durch diese Fassung des Gesetzes herbeigeführt werden soll, als außerordentlich wohltuend empfinden wird.

Im Gemeinde- und Verfassungsausschusse hat der Herr Abg. Spak den Antrag gestellt, daß zu Artikel II des Gesetzes folgender Zusatz beschlossen werde (liest):

„Für Waren, die nach Erklärung der Partei als Transitgut eingeführt und innerhalb einer vom Stadtrate zu bestimmenden Frist aus dem Stadtgebiete ausgeführt werden, wird nach erfolgter Anmeldung beim Linienamte der Steuerbetrag der Ware oder ein Gutschein zurückerstattet.“

Ich schließe mich diesem von Herrn Abg. Spak gestellten Zusatzantrage an, und habe zur Gesetzesvorlage noch zu bemerken, daß über eine Eingabe der Genossenschaft der Zuckerbäcker und Lebzelter über meinen Antrag vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse beschlossen wurde, beim Tarif, der einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet, die Tarifpost I Met wegzulassen, also zu streichen. Nach Tarifpost I ist für Met für 1 Hektoliter 3 Prozent von dem Werte, der nach den Marktsamtsberichten für die letzten 30 Tage festgestellt wird, einzuhoben. Dieses Verlangen der Genossenschaft wird deshalb gestellt, weil nach dem Weinsteuergesetze vom 6. Februar 1919, B.-G.-Bl. Nr. 125, Met der Weinsteuer unterliegt, und durch Aufnahme in den Tarif der verzehrungssteuerpflichtigen Nahrungsmittel eine Doppelbesteuerung eintreten würde. Ich bitte also dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Spak und dem von mir gestellten Antrage wegen Streichung der Tarifpost I zuzustimmen.

Schließlich habe ich noch zu erwähnen, daß der Gemeinderat in der Sitzung, in der die Weitereinhebung der Verbrauchsabgabe beschlossen wurde, beschlossen hat, daß eine ehefte gründliche Auseinandersetzung mit dem Bunde und dem Lande darüber vor sich gehen soll, in welcher Weise der Stadt Graz die Lebensmöglichkeit auch ohne den Ertrag der Verbrauchsabgaben und der Pflastermaut gesichert werden könnte. Es wurde demgemäß der Stadtrat beauftragt, allsogleich an die Bundesregierung und die steiermärkische Landesregierung mit dem Ersuchen um sofortige Einleitung diesbezüglicher Verhandlungen heranzutreten.

Dieser Beschluß wurde deshalb gefaßt, weil es für die Stadtgemeinde ein unerträglicher Zustand ist, als die einzige Stadt in Österreich dazustehen, die noch eine Verzehrungssteuer einhebt. Wenn sie heute noch eingehoben werden muß, so möchte ich feststellen, daß die Tatsache nicht jener Partei zu Lasten gelegt werden kann, die heute die Stadtgemeinde Graz verwaltet, sondern jener Partei, die es seinerzeit versäumt hat, Vororgen zu treffen, um diese Steuer beseitigen zu können. Ich hoffe aber doch, daß diese Verhandlungen, die insbesondere mit dem Lande geführt werden sollen, zu irgend einem Ergebnisse führen werden. Schließlich und endlich muß auch der Landeshauptstadt Graz

die Lebensmöglichkeit gesichert werden, wobei ich betone, daß die Ausgaben der Landeshauptstadt Graz auf das Äußerste beschränkt sind, gedrosselt sind, daß gespart wird, wo gespart werden kann, und daß selbst dann, wenn die Steuerertragsanteile der Stadtgemeinde nicht genommen werden und der Weitereinhebung der Verbrauchsabgabe zugestimmt wird, noch immer ein Abgang von 6 Milliarden Kronen verbleibt. Ich bitte das hohe Haus, dem Gesetze mit den beiden gestellten Abänderungsanträgen die Zustimmung zu geben.

Spak: Hohes Haus: Wenn die Verzehrungssteuer, so unsympathisch sie der Geschäftswelt und den Verbrauchern ist, schon unvermeidlich ist, so sollen ihr jene Härten genommen werden, die für Graz als Stützpunkt des Vermittlungs- und Durchfuhrhandels ein schwerer Schaden sind und mit denen unsere Geschäftswelt unverschuldeterweise belastet wird. Die Ursache ist der Mangel an Lagerhäusern. Die auf den Bahnhöfen befindlichen Lagerhäuser sind völlig unzureichend, so daß nach dem Umsturze der Plan auftauchte, das Göffinger Monturdepot in ein Lagerhaus umzuwandeln. Der Vorschlag wurde fallen gelassen und der Mangel an Lagerräumen besteht weiter. Der Grazer Kaufmann, der also Waren aus Steiermark oder dem Auslande bezieht und sie nur zum Teil in Graz absetzt, den größeren Teil aber wieder weitergibt, nach Obersteier oder Wien usw., ist genötigt, diese Artikel in seine Lagerräume im Stadtgebiete zu bringen und dann bei Gelegenheit eines Verkaufes wieder zur Bahn zu schaffen. Macht ihm dies schon ganz unnützerweise große Zu- und Abfuhrkosten, die den Preis der Ware belasten, so ist noch überdies beim Eintritt über die Stadtgrenze die städtische Verzehrungssteuer zu entrichten, sogar bei Artikeln, die zollfrei über die Staatsgrenze hereingelangt sind. Wie soll da der Grazer Kaufmann erfolgreich konkurrieren können, wenn seine Durchfuhrware infolge der Lagerhausnot mit Zufuhrspesen und Verzehrungssteuern belastet wird? Hier enthält die Vorlage einen Mangel, den die Grazer Kaufleute als ganz überflüssige und ungerechte Härte empfinden. Es wird gewiß Mittel und Wege geben, um jene Waren, die in Graz nicht verbraucht werden, sondern wieder hinausrollen, von der Verzehrungssteuer freizulassen oder für sie eine Rückvergütung festzusetzen. Ich stelle daher zu Artikel II folgenden Antrag (liest):

„Für Waren, die nach Erklärung der Partei als Transitgut eingeführt und innerhalb einer vom Stadtrate zu bestimmenden Frist aus dem Stadtgebiete ausgeführt werden, wird nach erfolgter Anmeldung beim Linienamte der Steuerbetrag der Ware oder ein Gutschein zurückerstattet.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Zusatzantrage zuzustimmen.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß er vor ungefähr einem Jahre auf derselben Stelle gestanden ist und die Erklärung abgeben konnte, daß mit dem Jahre 1923 die Verzehrungssteuer auch aus dem steirischen Landtage verschwinden werde. Unser Parteigenosse Dr. Kluse-

man hat damals erklärt (und ist dies aus dem stenographischen Protokoll der 24. Sitzung zu entnehmen), daß wir nur auf Grund von Zusicherungen aller Parteien des Landtages bereit sind, noch einmal dafür einzutreten, daß die Verzehrungssteuer für 1923 bewilligt wird. Herr Dr. Klusemann hat damals erklärt, daß wir alle parlamentarischen Mittel anwenden müßten, um eine Weiterbewilligung dieser Steuer zu verhindern. Es wäre also eine Inkonsistenz meiner Partei, wenn wir heute dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen würden. Aus diesem Grunde müssen wir die Weitererhebung der Verzehrungssteuer für 1924 ablehnen. Ich möchte diese Ablehnung auch noch mit einigen kurzen Worten begründen. Graz ist die einzige Stadt in Österreich, die noch eine Verzehrungssteuer einhebt, obwohl auch noch andere Städte in der gleichen Lage sind wie Graz. Ich will nicht des Näheren untersuchen, ob die Verzehrungssteuer sozial oder nicht sozial ist, ich will nur feststellen, daß sie auf die Landwirtschaft, besonders auf die Umgebung der Landeshauptstadt drückend wirkt. Es ist heute kein Bauer mehr so dumm, daß er nicht imstande wäre, den Preisausfall, der durch die Einkalkulierung der Verzehrungssteuer stattfindet, nicht selbst vornehmen zu können. Es ist unrichtig, wenn im Grazer Gemeinderate und in den städtischen Zeitungen behauptet wird, die Aufhebung der Verzehrungssteuer wäre nur zum Nutzen der Händler. Wenn der Herr Bürgermeister von Graz erklärt, daß die Stadtgemeinde nicht imstande wäre, den Ausfall von 10 Milliarden Einnahmen — nebenbei erwähnt kostet die Einhebung 6 Milliarden, also über 50 Prozent — weft zu machen, so möchte ich darauf hinweisen, daß mit 1. Jänner 1924 die Verdoppelung der Warenumsatzsteuer eintritt, eine Post, die zweifellos im Budget der Stadt Graz eine Rolle spielen muß. Ich möchte weiter erwähnen, daß diese Post von 10 Milliarden, welche die Stadt Graz für die Verzehrungssteuer budgetiert, zweifellos weitgehend durchlöchert ist, da im Gesetze gewisse Erleichterungen vorgesehen sind. Es liegt auch ein Antrag des Herrn Abg. Spak vor, welcher eine weitere Erleichterung beziehungsweise Schmälerung dieser Einnahme bedeutet. Weiters ist es für meine Partei fraglich, ob es der Stadt Graz mit dieser Einnahme von 7 Milliarden absolut ernst ist. Vor einem Jahre haben alle Parteien des steirischen Landtages beschlossen, die Verzehrungssteuer mit Ende 1923 zum Verschwinden zu bringen. Die sozialdemokratische Partei hat zur Zeit der Nationalratswahlen eine Zeitlang, wo es so ausgeschaut hat, daß auch die Gemeinderatswahlen mit den Nationalratswahlen verbunden sein sollen, eine vorzeitige Aufhebung der Verzehrungssteuer beantragt. Bei der letzten Beschlußfassung über die Verzehrungssteuer im Grazer Gemeinderat wurde von den Sozialdemokraten beantragt: „Für ein halbes Jahr.“ Es könnten nämlich innerhalb eines halben Jahres wieder Gemeinderatswahlen eintreten und mit dieser bösen Verzehrungssteuer möchten sie nicht vor die Wähler treten. Es ist eine Lizitation eingetreten und diese hat dazu geführt, daß sämtliche Parteien

des Gemeinderates beschlossen haben, die Verzehrungssteuer noch im Jahre 1924 einzuhoben. Herr Bürgermeister Muchitsch hat erklärt, daß ein Einspruch der Zuckerbäcker von Graz vorliegt, um Erleichterungen für diese Genossenschaft zu erreichen. Mir ist aber bekannt, daß Einsprüche von 21 Genossenschaften, beziehungsweise Verbänden vorliegen. Mir ist auch bekannt, daß die Hauptkorporation der Landwirtschaft, die Landwirtschaftsgesellschaft einstimmig beschlossen hat, eine Weiterführung der Verzehrungssteuer abzulehnen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Und nun möchte ich an die Berufskollegen der christlichsozialen Partei appellieren. Es hat sich heute schon bei einer früheren Abstimmung gezeigt, daß die Klubdisziplin nicht absolut herrscht. Es haben früher bei unserem Antrag wegen der Holzausfuhrabgabe vier oder fünf der christlichsozialen Bauern mit uns gestimmt, besonders die aus der Obersteiermark. Die christlichsozialen Bauern sind in der Landwirtschaftsgesellschaft vertreten. Dort haben sie dafür gestimmt, daß die Verzehrungssteuer aufgelassen wird. Sie mögen nun auch den Mut aufbringen, hier daselbe zu tun, was sie vor ihren eigenen Berufsgenossen getan haben. Und nun meine Herren, zur Durchlöcherung des Prinzips. Es heißt, es sollen Erleichterungen geschaffen werden. Diese sollen darin bestehen, daß das Hand- und Reisegepäck auf der Bahn und der Elektrischen von der Abgabe frei sein soll, und zwar bis zu 10 Kilogramm. Nun kann aber Reise- und Handgepäck verschiedene Ausdehnungen haben, man kann ein konzentriertes Volumen von 10 Kilogramm nach Graz bringen und das wäre steuerfrei, man kann aber auch ein 11 Kilogramm schweres, weniger konzentriertes Volumen Nahrungsmittel nach Graz bringen und dieses wäre steuerpflichtig. Es würde diese Erleichterung nichts anderes bedeuten, als das Großzüchten eines Händlertums, was wir aber nicht begrüßen dürfen. Der Umgebungsbauer von Graz kommt aber nicht nur mit Rucksack, mit der Bahn oder Elektrischen, er kommt mit Handwagen oder Karren, mit Kirichen, Zwetschen, Apfel, und der ist steuerpflichtig. Er ist weiter allen Schikanen ausgesetzt, die unseren Umgebungsbauern genügend bekannt sind. Zu diesen Erleichterungen, die notabene dem Belieben der Verzehrungssteuerbeamten ausgesetzt sind, haben wir kein Vertrauen. Die Beamten sehen, daß der Akt, auf dem sie sitzen, zumindest angefaßt ist und sie werden alle möglichen Mittel anwenden, um den Schnitt wieder zu verkleistern. Wir haben kein Vertrauen zu diesen Erleichterungen und können auch deswegen nicht für das Gesetz stimmen. Wenn nun der Herr Abg. Spak einen weiteren Zusatzantrag stellt, der eine weitere Durchlöcherung bedeutet, daß Transitwaren von der Verzehrungssteuer befreit sein sollen, so taucht die Frage auf, wer kontrolliert die Transitwaren? Es wird hiezu ein Apparat notwendig sein, der die Steuer noch weiter minderträglich macht. Wir sehen daraus, daß eigentlich hier nur ein Kuhhandel zwischen den drei Parteien des Grazer Gemeinderates betrieben wird. Man wagt es nicht, einen Fehler, der dort gemacht wurde, energig aufzudecken. Es wird die ganze

Sache verschleiert. Wenn Herr Bürgermeister Muchitsch meint, die Stadt Graz kann ohne Verzehrungssteuer nicht bestehen, so ziehe ich nochmals das Beispiel anderer Städte an. Graz ist die einzige und letzte Stadt, die noch eine Verzehrungssteuer einhebt. Wenn der Herr Bürgermeister weiter meint, daß die Weitererhebung notwendig ist, weil seine unmittelbaren Vorgänger und seine noch weiteren Vorgänger die Schuld daran tragen, so möchte ich das Beispiel der Stadt Wien anführen. Wien hat sich saniert durch die Sanierung des ganzen Staates und so wird es wohl auch der Stadt Graz möglich sein, an der Sanierung ebenso teilzunehmen. Meine Partei lehnt infolgedessen den Antrag auf Weitererhebung der Verzehrungssteuer ab und überdies erlaube ich mir den formalen Antrag zu stellen, daß über diese Frage die namentliche Abstimmung vorgenommen werde. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Steiner: Hohes Haus! Gestatten Sie mir zu dieser Angelegenheit auch einige Worte zu sprechen: Die Großdeutschen wünschen selbstverständlich auch die Abschaffung der Verzehrungssteuer, zumal es sich um eine veraltete Einrichtung handelt, die keine Existenzberechtigung mehr besitzt und die mit vielfachen Schikanen für die Bevölkerung verbunden ist und die als Nonsens in ganz Österreich dasteht. Wir glauben aber, daß es nicht so einfach ist, jetzt plötzlich diese Steuer abzuschaffen, wo wir nicht wissen, was wir an ihre Stelle setzen. Gerade jene Parteien, die in erster Linie die städtische Bevölkerung zu vertreten haben, können sich den Standpunkt der Bauernbündler nicht zu eigen machen, kurzerhand die Steuer abzuschaffen, ohne etwas Brauchbares an ihre Stelle zu setzen, das die Bevölkerung weniger belastet. Ich fürchte, daß eine unvorbereitete Außerkraftsetzung der Verzehrungssteuer eine derartige Rückwirkung auf die Abgaben der Gebäudesteuer hätte, daß dadurch eine wesentliche Mehrbelastung der Bevölkerung eintreten würde. (Zwischenrufe der Bauernbündler.) Sie haben es selbstverständlich von Ihrem Standpunkte aus leicht, da Sie sich um die Interessen der städtischen Bevölkerung nur dann kümmern, wenn Wahlen vor der Tür stehen, wo Sie sich in fremden Gewässern auf den Fischfang verlegen. (Zwischenrufe der Bauernbündler. — Ing. W i s a n n: „Fischfangen gehen Sie auf das Land hinaus, wozu Sie nicht berechtigt sind!“) Es wäre interessant, darüber zu sprechen, wie Sie städtische Interessen vertreten, aber ich will mich heute über diese Frage mit Ihnen nicht auseinandersetzen. Ich möchte nur sagen, wir begrüßen die Zusage der Stadtgemeinde Graz, daß auf gewissen Gebieten der Verzehrungssteuer Erleichterungen eintreten sollen. Ich möchte besonders auf die schikanöse Behandlung von Leuten verweisen, die mit der Elektrischen in die Stadt fahren und geringfügige Mengen von verzehrungssteuerpflichtigen Artikeln mit sich führen. Die Behandlung dieser Leute ist eine skandalöse; sie werden in vielen Fällen aus dem Wagen gewiesen und veräumen Zeit wegen Kleinigkeiten, die für das Erträgnis keine Rolle spielen. Ich möchte den Herrn Bürgermeister von Graz bitten, daß er sein Ver-

sprechen einlöst und dafür sorgt, daß solche Vorkommnisse in Zukunft aufhören. Der Herr Vertreter des Bauernbundes hat die Verzehrungssteuerbeamten angegriffen und die Vermutung ausgedrückt, daß dieselben bei ihren Amtshandlungen die Leute ungleich behandeln. Ich meine, die Steuerbeamten haben einen schweren Dienst zu verrichten, die unseres Schutzes bedürfen, und nicht unbegründet angegriffen werden sollen. Ich möchte zum Schlusse auf die Begründung des Gesetzes durch die Gemeinde Graz hinweisen, welche sich einen Angriff auf die Warenverschleißer leistet, der schärfstens zurückgewiesen werden muß. Es heißt in dieser Begründung, daß eine Preissenkung schon deshalb durch Auflassung der Verzehrungssteuer nicht eintreten würde, weil den Nutzen nicht die Bevölkerung sondern nur die Warenverschleißer hätten. Dieses Argument hätte man sich in der Vorlage ersparen können, denn abgesehen davon, daß ein Großteil der Kaufleute ehrenwerte Menschen sind, ist heute durch den freien Wettbewerb dafür gesorgt, daß eine Übervorteilung der Bevölkerung durch übermäßige Warenpreise nicht mehr möglich ist. Ich meine, dieses Argument hätte in die Vorlage nicht hinein gehört. Wir werden für die Beibehaltung der Verzehrungssteuer zwar heute noch stimmen, hoffen aber, daß das gegebene Versprechen auch erfüllt wird und daß nach Ablauf des Jahres 1924 diese vorsintflutliche Steuer verschwindet.

Ing. Wisany: Hohes Haus! Die Ausführungen meines Vorredners zwingen mich unbedingt zu einer Entgegnung. Wenn der Herr Vorredner meint, daß die einzige Waffe des Stadtrates gegen die Aufhebung der Verzehrungssteuer eine Erhöhung der Mietumlage sei, so möchte ich dies bezweifeln. Es ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß die Stadt Graz nur dieses einzige Mittel hätte, sie müßte die Mietumlage erhöhen, und daß dieser Zustand von der städtischen Bevölkerung nicht ertragen werden könnte. Überdies mache diese Erhöhung eine Lockerung des gegenwärtigen Mietengesetzes unmöglich. In unserem Sinne ist das nicht. Im Gegenteil, das gegenwärtige Mietengesetz ist die Ursache, daß die Verzehrungssteuer nicht aufgelassen werden und die Stadt Graz nicht saniert werden kann. Hätten wir eine ordentliche Gebäudesteuer, beziehungsweise ein ordentliches Mietengesetz, dann hätte die Stadt Graz Einnahmen und könnte die Verzehrungssteuer auflassen. Wenn der Herr Abgeordnete Steiner gemeint hat, daß wir mit dieser Frage nur einen Stimm- und Gimpelfang betreiben, so irrt er sich. Er wird nicht in Abrede stellen können, daß wir keinen Stimm- und Gimpelfang mit unsauberen Mitteln betrieben, wie es seine Partei gemacht hat. („Oh“-Rufe.) Wenn er dann weiter meint, ich hätte eine Verdächtigung gegen die Verzehrungssteuerbeamten ausgesprochen, so hat er mich absichtlich mißverstanden. Ich habe gesagt, wenn diese Erleichterungen einzig und allein einer Beamtengruppe überlassen werden, die vor dem Abbau steht, so ist es naheliegend, daß diese Beamten trachten werden, ihre Existenzberechtigung nachzuweisen, um sich in ihrer Stellung zu behaupten. Mit derartigen Mitteln, wie

Sie sie, Herr Altbürgermeister Steiner hier anwenden, werden Sie in einer öffentlichen Körperschaft kaum etwas erreichen.

Zobel: Hohes Haus! Wenn ich als Abgeordneter der Umgebung Graz zu diesem Punkte das Wort ergreife, so möchte ich Ihnen nur ans Herz legen, daß wenn Sie hier und da Gelegenheit gehabt haben, den Vorgang bei der Besteuerung der Produkte, die wir in die Stadt hineinschaffen, zu beobachten, das ein ganz unwürdiger Zustand unserer Zeit ist. Wir werden dort ausgefucht wie die Verbrecher. Die Tiere, die schwitzend herkommen, müssen da eine halbe oder eine ganze Stunde lang stehen, wenn vielleicht eine Reihe von Bierwagen sich dort befindet, die abzufertigen sind. Auch ist das eine große Tierquälerei. Und wenn dann die Fleischwagen dort untersucht werden, um die Kälber und Schweine zu versteuern, und Sie da bei dem Hin- und Herwerfen der Fleischmassen der Schweine oder der geschlachteten Rinder zuschauen, so wird Ihnen der Ekel aufsteigen über die Behandlung der Waren, die dann von den Menschen genossen werden müssen. Auch ist es im Interesse sowohl der Erzeuger, als auch der Verbraucher, daß endlich diese Schranke des Verkehrs fällt, denn es ist bloß mehr ein historisches Andenken. (*Oberzaucher:* „Ihr seid ja sonst immer für die Historie.“) Auch die Sozialdemokraten haben die historisch-marginalistische Lehre immer im Kopf. (*Leichin:* „Was haben Sie im Kopf?“) Ich glaube schon, vielleicht mehr, wie Sie. Ich spreche im Namen von Konsumenten und Produzenten und bitte, daß Sie diese Vorlage ablehnen. (Beifall bei den Landbündlern.)

Berichterstatter Muchitsch (Schlußwort): Der Herr Abg. Witzany hat für die Partei der Bauernbündler die Vorlage, die in Verhandlung steht, abgelehnt, und hat sich in dieser Ablehnung darauf berufen, daß auch die Stadt Wien seinerzeit eine Verzehrungssteuer gehabt, sie aber aufgelassen habe und Wien trotz der Auflaffung der Verzehrungssteuer glänzend saniert sei; er hat gemeint, daß das, was in Wien gelungen sei, auch in Graz gelingen müsse. Ich möchte nicht nur an den Herrn Abg. Witzany oder an die Herren Bauernbündler, sondern auch an die Herren Großdeutschen und Christlichsozialen die Einladung richten, sie mögen mit uns dafür eintreten, daß der Stadtgemeinde Graz dieselbe Autonomie eingeräumt wird, über die Wien verfügt. Ich lade die bürgerlichen Parteien ein, dafür einzutreten, daß die Stadtgemeinde Graz reichsunmittelbar wie Wien wird, ich bitte Sie dafür einzutreten, daß die Stadtgemeinde Graz nicht mehr unter der Vormundschaft des steiermärkischen Landtages steht. (*Rufe:* „Sehr richtig!“) Wir werden dann im Gemeinderate Graz in die Lage kommen, wie der Finanzreferent der Stadt Wien, jene Steuern zu beschließen, die wir für notwendig halten und mit denen der Gemeindehaushalt aufrecht erhalten werden kann. Sie können versichert sein, daß wir dann zuerst die Verzehrungssteuer beseitigen werden, daß wir aber zugleich solche Besitzsteuern beschließen werden, wie sie der Herr Stadtrat Breitner in Wien eingeführt hat. Ich bitte uns zu diesen

Möglichkeiten zu verhelfen und wir werden Ihnen sehr dankbar dafür sein.

Nun hat der Herr Kollege Witzany aber aufgezeigt, wohin eigentlich der Kurs gehen würde, wenn seinen Argumenten Folge geleistet würde und wir die Verzehrungssteuer für das Jahr 1924 nicht mehr einheben würden. Er hat mit dem Aufwande gewaltiger Stimmittel erklärt, Graz könnte ohneweiters saniert werden, wenn das Mietengesetz beseitigt und eine ordentliche Gebäudesteuer eingehoben würde, das heißt, Herr Abg. Witzany, Sie wollen, daß die Verzehrungssteuereinhebung nicht weiter bewilligt wird, Sie sind aber dafür, daß den Mietern der Stadt Graz der vier- bis fünfhundertfache Mietzins aufgehalst wird. Das ist die logische Folge Ihres Standpunktes. Sie möchten, daß der Landwirt ein paar Heller Verzehrungssteuer nicht zahlen soll und die Mieter sollen einen vielhundertfachen Mietzins zahlen. Das ist der Kurs, den Sie eingeschlagen wissen wollen. Mit Ihrer Äußerung haben Sie das klar und deutlich bewiesen.

Der Herr Abg. Steiner hat das Argument, daß in der Vorlage enthalten ist und mit welchem gesagt wird, daß den Vorteil der Aufhebung der Verbrauchsabgaben nicht die Konsumenten sondern die Händler haben würden, abgelehnt und erklärt, daß dieses Argument nicht hätte in die Vorlage Aufnahme finden sollen. Ich möchte gegenüber diesen Ausführungen feststellen, daß es erwiesen ist, daß die Preise der Lebensmittel, die dieser Besteuerung durch die Verbrauchsabgaben unterliegen, in den Umgebungsgemeinden von Graz leider vielfach höher sind, als in Graz selbst. Es ist ein Fall, der sehr häufig vorkommt, daß die Hausfrauen von Graz mit der Tramway in die Umgebungsgemeinden hinausfahren, dort Lebensmittel einkaufen und diese Lebensmittel in die Stadt hineinbringen. Nichts anderes als diese Tatsache sollte mit diesem Argument konstatiert werden. Und wenn sich der Herr Abg. Steiner der Mühe unterzieht, dieses Argument zu untersuchen, so wird er in die Lage kommen, festzustellen, daß es so ist.

Der Herr Abg. Witzany erklärt auch, daß seine Partei kein Vertrauen habe zu den Erleichterungen, die in die Vorlage Aufnahme gefunden haben, und hat insbesondere gemeint, daß diese Erleichterungen von Beamten durchgeführt werden, die vor dem Abbau stehen. Ich möchte feststellen, daß diese Beamten, 168 an der Zahl, definitiv angestellt sind, also nicht entlassen werden können, und daß sie, wenn die Verbrauchsabgabe nicht mehr eingehoben werden sollte, in den zeitlichen Ruhestand übernommen werden müßten, wodurch der Stadtgemeinde eine Belastung von rund 3,5 Milliarden Kronen im Jahre erwächst, daß zwar die Erleichterungen von den Beamten durchgeführt werden müssen, aber nicht von den Beamten beschlossen werden, sondern vom Gemeinderat und Stadtrat Graz, daß daher die Beamten für die Durchführung der Erleichterungen durchaus nicht verantwortlich gemacht werden können. Sie können überzeugt sein, daß das, was in die Vorlage Aufnahme

gefunden hat, vom Stadtrat und Gemeinderat auch durchgeführt werden wird.

Ich habe schon früher gesagt, daß wir gegen diese Steuer sind. Wir verlangen Verhandlungen mit der Landesregierung, denn es muß der Stadt Graz die Möglichkeit geboten werden, auch ohne die Verzehrungssteuer auskommen zu können. Und hoffentlich werden diese Verhandlungen zu dem gewünschten Ziele führen. Wenn der Herr Abg. **Wihany** erklärt oder die Frage aufgeworfen hat, ob diese Steuer eine soziale sei oder nicht, so erkläre ich ruhig, sie ist unsozial, sie muß verschwinden und wenn sie bis heute noch immer nicht verschwunden ist, so fragen diejenigen die Verantwortung dafür, die nicht zu einer Zeit, wo es viel leichter möglich gewesen wäre, dafür gesorgt haben, daß diese Steuer beseitigt wird. Wenn die Landesregierung den Lebensbedürfnissen der Stadt Graz Beachtung schenken wird, dann bin ich überzeugt, daß wenigstens im nächsten Jahre diese Steuer beseitigt werden wird. Ich bitte dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Von Seite des Herrn Abg. **Wihany** wurde die namentliche Abstimmung beantragt. Nach § 31, Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident diesem Verlangen stattzugeben, wenn es von wenigstens 12 Mitgliedern des Landtages begehrt wird. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. (Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird nur von den Bauernbündlern unterstützt.) Ich führe die namentliche Abstimmung insolge dessen nicht durch. (Große Unruhe. — Heiterkeit. — Widerspruch bei den Bauernbündlern.) Ich lasse nunmehr über die Anträge des Berichterstatters einschließlich des Antrages **Spak** abstimmen.

(Diese Anträge werden mit der erforderlichen Majorität angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 14, Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Weitereinhebung der städtischen Pflastermaut in Graz.**

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. **Muchitsch**.

Berichterstatter **Muchitsch:** Mit dieser Gesetzesvorlage soll die Weitereinhebung der städtischen Pflastermaut beschlossen werden. Das Gesetz soll am 1. Jänner 1924 in Kraft treten und seine Wirksamkeit mit 31. Dezember 1924 erlöschen. Der Zusammenhang zwischen der Verbrauchsabgabe und der Pflastermaut ist deshalb gegeben, weil für die Pflastermaut ein eigener Apparat für die Einhebung unmöglich aufrecht erhalten werden kann. Das bezügliche Gesetz ist aufgelegt, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat das Gesetz einstimmig zum Beschluß erhoben und ich bitte das hohe Haus, das Gesetz unverändert anzunehmen.

Ing. Wihany: Ich möchte nur ganz kurz den Herrn Berichterstatter korrigieren. Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß ist der Antrag nicht einstimmig angenommen worden, und zwar hat der Vertreter des Bauernbundes dagegen gestimmt. In Konsequenz unse-

res vorhergehenden Standpunktes stimmen wir natürlich auch gegen diesen Antrag. (Zwischenrufe. — Unruhe.)

Präsident: Ich bitte die Verhandlungen nicht fortwährend zu stören.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird mit Stimmenmehrheit angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 16, Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1923.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Kammerer**.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über Beilage Nr. 16, betreffend das Gesetz über die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1923.

Zum ersten Male werden dem hohen Landtage jene Gesuche um Einhebung von Gemeinde- und Bezirkszuschlägen von mehr als 100 Prozent zu den Landesrealsteuern, wie sie in den Gesetzen vom 28. April 1923, L.-G.-Bl. Nr. 67, und vom 24. Juli 1923, L.-G.-Bl. Nr. 100, geregelt worden sind, vorgelegt, gemäß den Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes und des Abgabenteilungsgesetzes samt seinen Novellen. Diese Gesetze haben sich zum ersten Male in ihrer Auswirkung gezeigt.

Das Bundesfinanzverfassungsgesetz und das Abgabenteilungsgesetz haben die Einnahmewirtschaft der Gemeinden vollständig umgestaltet und im übrigen durchaus nicht schlecht zu nennende Grundsätze hinsichtlich der Bedeckung der Abgänge in den Bezirken und Gemeinden zum großen Teile aus der Welt geschafft. Bisher haben die Gemeinden und Bezirke diese einschneidenden Änderungen in ihrem Haushalte im allgemeinen ohne sehr bedeutende Schädigung überstanden. Die Auswirkung der obgenannten Gesetze läßt sich zwar noch nicht zur Gänze übersehen, doch ist nach den bisherigen Erfahrungen festzustellen, daß ein gerechter Ausgleich innerhalb der Gemeinden durchaus noch nicht erzielt worden ist.

Es unterliegt nämlich gar keinem Zweifel, daß manche Gemeinden durch die verhältnismäßig sehr bedeutenden Anteile an den Bundessteuern und Abgaben ihr Erfordernis weitaus übergedeckt haben, während es wieder infolge mehr oder minder zufälliger Tatsachen viele steirische Gemeinden gibt, die auch nach voller Ausschöpfung aller ihnen zu Gebote stehenden Einnahmequellen mit allen ihren Einkünften das Auslangen unmöglich finden können. Beide Erscheinungen sind vom Standpunkte einer rationalen Wirtschaft mit den Steuergeldern unerfreulich. Während sich die eine Gemeinde in den größten finanziellen Schwierigkeiten befindet, ist vielleicht die Nachbargemeinde, da ihr reichliche Mittel zu Gebote stehen, verleitet, Auslagen zu machen, die der allgemeinen wirtschaftlichen Lage durchaus nicht entsprechen. Auch ergibt sich eine

sehr verschiedene Belastung der Realsteuerträger, so daß diese Differenzen zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen führen müssen. Die Fehler des Abgabenteilungsgesetzes, die vornehmlich in der vollständig gleichartigen Behandlung aller Gemeinden liegen, wurden durch das Bundesgesetz über die Warenumsatzsteuer und die Ertragsbeteiligung aller Gemeinden noch vergrößert, weil dieselben Grundsätze, wie sie beim Abgabenteilungsgesetz hinsichtlich der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundessteuern und Abgaben Anwendung finden, auch auf die Warenumsatzsteuer ausgedehnt wurden. Der Weg, hier den unerläßlichen Ausgleich zu schaffen, wird sich finden müssen. Leider sind die bezüglichlichen Bestimmungen, wie sie das Finanzverfassungsgesetz bereits vorgesehen hat, vollständig unzureichend und sind im ganzen Bundesstaate noch nirgends zur Anwendung gekommen.

Noch viel schwieriger liegt die allgemeine Frage bezüglich der Einnahmewirtschaft der Bezirke.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat nun die eingelangten Gesuche um die Zuschlagseinhebung einer Überprüfung unterzogen und hat darüber Beschluß gefaßt.

Einstimmig angenommen wurden die Vorschläge der steiermärkischen Landesregierung bezüglich der Zuschlagseinhebung der Bezirke mit Ausnahme des Bezirkes Kindberg und mit der Abänderung, daß im Bezirk Bruck statt 120 150 Prozent einzuhoben sind. Einstimmig hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß auch den Vorschlag der steiermärkischen Landesregierung bezüglich der Zuschlagseinhebung der Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden Donawitz und Schladming angenommen.

Mit Stimmenmehrheit hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Prozenzhöhe für den Bezirk Kindberg und die Gemeinde Donawitz zu erledigen und die vorliegenden Proteste zu untersuchen.

Ebenso wird die Landesregierung beauftragt, den Voranschlag der Marktgemeinde Schladming neuerdings zu prüfen und die Prozenzhöhe zu bestimmen.“

Hinsichtlich des Bezirkes Kindberg und der Gemeinde Donawitz sind nämlich Proteste von maßgebenden Körperschaften eingelangt, bezüglich welcher der Gemeinde- und Verfassungsausschuß noch nicht in der Lage gewesen ist, sie auf ihre Wirksamkeit und ihre Berechtigung zu untersuchen.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bitte ich, diesen meinen vorgebrachten Beschlüßanträgen die Zustimmung seitens des ganzen Landtages zu geben.

Abg. **Schreckenthal**: Hohes Haus! Zu dieser Vorlage möchte ich im Namen meiner Partei einige Worte sprechen. Sie werden sich erinnern, daß ich bei Behandlung des letzten Voranschlages, anlässlich der Beratung über die Landesrealsteuergesetze gesagt habe, daß die Interpretation, die der hochwürdige Herr Finanzdechant **Prisching** gebracht hat bezüglich des § 5 des Wiederaufbaugesetzes, für die er plaidiert hat,

nicht stimmt und habe ich den Antrag eingebracht, daß die Landesgrundsteuer als gemeinsame Steuer eingeführt wird als Steuer des Landes, der Bezirke und Gemeinden, das heißt, daß das Land einen entsprechenden Anteil an die Bezirke und Gemeinden abgibt. Der hohe Landtag hat damals in seiner unerforschlichen Weisheit meinen Antrag abgelehnt und heute ist das, was ich dazumal vorausgesagt habe, eingetreten und wir sehen, daß es richtig ist. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären. Heute sehen Sie nun, daß die Vorlage Prozente aufweist, die derart verschieden sind, daß man sich unwillkürlich fragen muß, hat sich die Landesregierung bei dieser Bewilligung etwas dabei gedacht? (**Prisching**: „Über gar nichts“!) Ich weiß nicht, ob sie sich dabei etwas gedacht hat, ob sie sich dabei im klaren darüber war, welche finanziellen Auswirkungen die Belastung der Grundsteuer auf den einzelnen Landwirt hat. Sehen Sie sich einmal die Gemeinde Bruck an, die verlangt Umlagen von 600 Prozent auf die Landesrealsteuern. Ich will nicht bestreiten, daß das Verlangen der Gemeinde ein berechtigtes sein wird. Aber wie sieht es finanziell aus? Für den Herrn Finanzreferenten kommt in Betracht der 1500fache Katastralreinertrag. Die Gemeinde Bruck verlangt eine 600prozentige Umlage, das ist das 9000fache, der Bezirk Bruck verlangt 150 Prozent, das ist das 2250fache, also gibt es für die Gemeinde Bruck, oder vielmehr für diejenigen Grundbesitzer, die in der Gemeinde Bruck sind, eine Belastung des 12.750fachen des Katastralreinertrages. Ich möchte nun folgendes sagen: Wenn wir das 12.750fache des Katastralreinertrages annehmen, was bedeutet das? Das heißt, daß jemand, der einen Katastralreinertrag von 100 K hat, das ist ungefähr eine Fläche von 2 Hektar, eine Grundsteuer von 1.275.000 Kronen zu bezahlen hat. In der Nachbargemeinde der Gemeinde Bruck wird vielleicht nur das 2700fache des Katastralreinertrages eingehoben, das heißt 1500fach für das Land, je 40 Prozent Umlage für Gemeinde und Bezirk, das gibt das 2700fache. Nun muß man sich sagen, daß derjenige, welcher das Glück oder das Unglück hat, im Pachtjahr des Bürgermeisters **Pichler** seinen Wohnsitz zu haben, doch nicht mehr konkurrenzfähig sein kann mit anderen Landwirten, die nur das 2700fache des Katastralreinertrages zahlen. (Zwischenrufe.) Ich bitte, dies ist doch klar. Nach dem Wiederaufbaugesetz wird verlangt, daß die Steuerträger im Jahre 1924 um 50 Prozent mehr belastet werden als wie im Jahre 1923. Das wäre das 18.000fache des Katastralreinertrages, und nun muß ich fragen, haben Sie die Absicht, mit diesen Beschlüssen die Landwirtschaft zugrundezurichten? Glauben Sie denn, daß wir das ertragen können, glauben Sie, daß wir es ertragen, daß in der Landwirtschaft drei Steuern auf den Katastralreinertrag aufgebaut werden? Und zwar die Grundsteuer, die Personaleinkommensteuer und die Warenumsatzsteuer. Wir haben in Ortsgemeinden in Obersteiermark es erlebt, daß das 360.000fache vom Katastralreinertrage als personalsteuerepflichtig angesehen wird. Glauben

Sie, daß die Landwirtschaft sich das ruhig gefallen lassen wird, daß wir ruhig zusehen, wie man uns mit Steuern traktiert, die uns zugrunde richten werden? Meine sehr Verehrten, da werden Sie sich groß täuschen. Wir brauchen dazu keine Heimwehren, nur eine entsprechende Aufklärung und es gibt heute bereits Anhänger der sozialdemokratischen Partei, welche einen Grundbesitz haben und die heute schon sagen, wir sehen es ein, daß die Zeiten der Landwirtschaft andere sind, als wie wir sie im „Arbeiterwille“ geschildert sehen. (Zwischenruf: „Nur zeitweise, wie es Ihnen gerade gepaßt hat.“) Die Zeiten in der Landwirtschaft waren immer anders als sie dargestellt wurden. Diese war unter der Zwangswirtschaft schwer leidend, gepreßt zu Preisen, wo sie mit Verlust verkaufen mußte und war verhindert daran, sich die entsprechenden Reserven zu verschaffen. Ich möchte darauf hinweisen, daß dieses Umlagensystem eine Unmöglichkeit darstellt, und daß wir hier bei der Grundsteuer genau dasselbe erleben werden, was wir bei der Erwerbsteuer seinerzeit gesehen haben, daß jede Gemeinde eine andere Umlage für die Erwerbsteuer erhoben hat, bis am Ende das Finanzministerium gesagt hat, Schluß mit der ganzen Umlagenwirtschaft, wir werden die Erwerbsteuer als staatliche Steuer einheben und den Ländern Anteile zusprechen. Wenn man heute im Verzeichnisse liest von 40 bis 1410 Prozent Umlagen, dann muß man sagen, daß jeder objektiv denkende Mensch zugeben muß, daß ein derartiger Zustand unhaltbar ist. Ich werde mir erlauben, bei der Budgetberatung — und der Herr Finanzreferent hat ja in seinem unbegrenzten Wohlwollen uns bereits zugesagt, daß wir im Jänner Zeit haben werden zu einer außerordentlich gründlichen und intensiven Beratung des Voranschlages — diesbezüglich dann noch weitere Anträge zu stellen.

Seien Sie versichert, Herr Finanzreferent, daß Sie von unserer Partei in keiner Weise Zugeständnisse erhalten werden zu einer Mehrbelastung des Realbesitzes.

Steiner: Hohes Haus! Es ist der Antrag vorgelegt worden, daß im Bezirke Kindberg und bei einzelnen Gemeinden die Beschlussfassung über die Höhe der Gebäudesteuer vertagt wird. Ich bedauere außerordentlich, daß es nicht möglich war, auch die Beschlussfassung bezüglich der Stadtgemeinde Bruck zu vertagen. Ich bedauere dies deshalb, weil bezüglich der Stadtgemeinde Bruck eine Beschwerdeschrift nicht nur von einem Teile der Mitglieder der Gemeindevertretung, sondern auch aus der Bevölkerung selbst mit hunderten von Unterschriften dem Landtage vorliegt. In der Gemeinde Bruck ist die Situation aber so, daß wir bereits vor vollendeten Tatsachen stehen und es nicht mehr möglich ist, an dem gegebenen Zustande etwas zu ändern. Man beschwert sich über die Gebärung des Bürgermeisters und es ist meine Pflicht, Ihnen diese Beschwerde zur Kenntnis zu bringen. Die Beschwerde richtet sich dahin, daß der Bürgermeister das Budget um zirka 700 Millionen Kronen überschritten hat ohne die Gemeindevertretung zu befragen und ohne von ihr die Genehmigung einzuholen. Die

Beschwerdeschrift richtet sich ferner dahin, daß der Bürgermeister von Bruck jenem Teil der Gemeindevertretung, welcher nicht der sozialdemokratischen Partei angehört, die Einsicht in die Gemeindegebärung verweigert, so daß dieser nicht in der Lage ist, die Gebärung zu überprüfen und sich ein Urteil zu bilden, ob die Anforderungen des Bürgermeisters auch berechtigt sind. Es ist richtig, daß die bürgerliche Wirtschaftspartei in Bruck seinerzeit, als vom Bürgermeister die Einhebung einer 600prozentigen Auflage auf die Landesgebäudesteuer beantragt wurde, dafür gestimmt hat. Sie hat das aber in Unkenntnis der Sachlage getan und ist erst nachher auf Grund einer Interpellation eines besseren belehrt worden. Erst anlässlich der Interpellationsbeantwortung erhielt sie Kenntnis, daß der Bürgermeister Ausgaben gemacht, die nicht unbedingt notwendig waren. Dadurch wurde die Gemeinde in eine schwierige finanzielle Lage gebracht, die den Bürgermeister zwang, zu einer so hohen Gebäudeauflage zu schreiten. Ich meine, es ist notwendig, daß die Gemeinden sich einer größeren Sparfameit befleißigen. Wenn die Gemeinde eine Umlage auf die Gebäudesteuer von 600 und mehr Prozent einhebt, wozu noch die Landes- und Bezirksumlagen kommen, so wird die Belastung eine ungeheure. Es mußte mich sonderbar an, daß ich dem Bürgermeister eine Belehrung geben soll (Ref.: „Was? Belehrung? Wir werden Ihnen lehren, was politischer Anstand ist!“) — ich wollte sagen Aufklärung. Und nun möchte ich bitten, daß die Beschwerde, die seitens eines Teiles der Bevölkerung von Bruck vorgebracht wurde, von der Landesregierung einer Überprüfung unterzogen werde und ich hoffe, daß die Landesregierung nicht verfehlen wird, die Gebärung von Bruck genau zu untersuchen.

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte Abg. Kern.

Kern: Ich verzichte.

Riegler: Gestatten Sie, daß auch ich kurz einige Worte zu diesem Gegenstande spreche. Der Herr Abg. Schreckenthal hat die Frage aufgeworfen, ob die Landesregierung bei Vorlage dieses Berichtes sich etwas gedacht hat oder nicht. Nun, das trifft gewiß nicht zu. Wir haben diese Ansuchen um Umlagenbewilligung pflichtgemäß dem Landtage vorzulegen gehabt. Es ist gewiß allen bekannt, daß der Landesregierung das Recht zusteht, Umlagen bis 100 Prozent zu bewilligen. Wenn wir nun die Ansuchen und Voranschläge hereinbekommen und der Prozentsatz 100 überschritten wird und wenn nach erfolgter Durchrechnung im Referate sich ergeben hat, daß der Beschluß des Bezirkes oder der Gemeinde ordnungsgemäß zustandegekommen ist, so ist die Landesregierung verpflichtet, diesen Voranschlag dem Landtage vorzulegen. Es liegt nicht an der Landesregierung, die Sache einfach bewilligen zu können, sondern dazu ist nur der Landtag befugt und berechtigt, und wenn der Herr Abg. Schreckenthal den Bericht etwas näher ansieht, so wird er finden, daß, um zum Beispiel eines herauszugreifen, das Ansuchen der Gemeinde Pernegg um 480 Prozent nach Durchrechnung des

Voranschlag auf 400 Prozent ermäßigt wurde. Seien Sie überzeugt, daß dort, wo es möglich war, den Voranschlag zu drosseln, die Aufstellung richtigzustellen, das auch geschehen ist und daß wir keineswegs leichtfertig diesen Bericht dem Landtage vorgelegt haben. Wenn Sie zum Beispiel finden, daß die Gemeinde Donnersbachwald, eine unserer Hochgebirgsgemeinden, den Beschluß gefaßt hat, eine Umlage von 890 Prozent für 1923 einzuheben, und dieser Beschluß in keiner Weise protestiert worden ist, so haben wir in der Landesregierung kein Recht, irgend etwas an der Sache zu ändern. Alle Voranschläge, die protestiert worden sind, sind im Berichte eigens bemerkt. Einsprüche, die vorliegen, haben wir dem Verfassungsausschusse und dem hohen Hause zur Behandlung und Beratung vorgelegt. Es ist gewiß richtig, was der Herr Abg. Schreckenthal ausgeführt hat, daß es in Zukunft unmöglich sein wird, der Landwirtschaft durch die Umlagenwirtschaft eine unerschwingliche Belastung aufzuerlegen, aber daran ist die Landesregierung gewiß nicht schuld, sondern schuld ist das heute leider Gottes vorhandene Steuersystem. (Rieth: „Tuns es anders!“) Das möchten wir sehr gerne, wenn wir nicht den Widerstand gerade dort finden würden, wo man denselben am allerwenigsten erwarten sollte. Wenn wir von einer Neuerung des Steuersystems reden, da sind gerade Sie dagegen. (Rieth: „Seit mehr als 30 Jahren verlangen wir eine einheitliche Steuer!“) Es ist heute mit allem Nachdruck wiederholt und ganz besonders von Herrn Bürgermeister Muchitsch hervorgehoben worden, daß an dem gegenwärtigen System und besonders am Abgabenteilungsgesetze absolut nichts geändert werden darf. Wir aber müssen sagen, es soll geändert werden, allerdings wie, darüber werden wir zu einem späteren Zeitpunkt unbedingt noch reden müssen. Daß die Dinge so nicht weiter gehen können bei den Gemeinden und unter gar keinen Umständen bei den Bezirken, das muß jedem klar sein, der die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaften kennt. Daß man heute genötigt ist, 450 Prozent Umlagen für den Bezirk St. Gallen zu bewilligen, da möchte ich fragen, wer bezahlt die 450 Prozent. Die Grund- und Hausbesitzer haben an dem, für was der Bezirk an Erfordernis aufkommen muß, nur zum geringsten Teil ein Interesse. Wenn wir wissen, daß die Straßenerhaltung lediglich auf Kosten der Umlagenwirtschaft geschehen und erfolgen muß und daß gerade diejenigen in unseren Industriebezirken, die die Straßen brauchen, nichts dazu beitragen, so werden wir sagen müssen, dieser Zustand kann für die Dauer nicht aufrechterhalten bleiben. Wir müssen Wandel schaffen. Ich möchte nur empfehlen, daß Sie die Anträge, wie sie der Herr Berichterstatter gestellt hat, heute annehmen. Ich stelle nochmals fest, daß es bestimmt nicht leichtfertig von der Landesregierung gewesen ist, wenn wir genötigt waren, diese Vorlage zu unterbreiten.

Pichler: Anlässlich der heutigen Gesetzesvorlage war meine Person der Angriffspunkt in bezug auf die Umlagenpolitik in Bruck a. d. M. Mein sehr

geehrter Kollege Steiner hat insbesondere darauf hingewiesen, daß ich den bürgerlichen Gemeinderäten die Einsicht in die Belege und Bücher der Stadtgemeinde Bruck verweigert hätte. Ich möchte feststellen, daß die Gemeindevertretung in Bruck a. d. M. aus 17 sozialdemokratischen und 13 bürgerlichen Gemeinderäten besteht. Wenn diese letzteren nicht imstande wären, sich Einblick zu verschaffen, dann sind sie nicht wert, daß sie Gemeinderäte sind. Wenn die Opposition so stark ist, wie in Bruck, im Vorstande und in jedem Ausschusse vertreten ist, dann kann kein Mensch behaupten, daß sie nicht in der Lage ist, in die Geschäftsgebarung Einblick zu nehmen. Wie Sie wissen, hat die Gemeinde Bruck an die Deputatholzberechtigten 2700 m Holz zum Preise von unter 70 % der Gesteungskosten abzugeben. Die Festsetzung der Preise für das Deputatholz wurde vom Gemeinderate in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Im Gemeinderate und im Forstauschusse sitzt auch Gemeinderat Rohregger, der Beschluß der Preisfestsetzung wurde einstimmig gefaßt. Nur dem Gemeinderate Rohregger war es vorbehalten, an den Gemeinderat ein Schreiben zu richten, wonach ihm, als bürgerlicher Vertreter einer Hausbesitzergruppe Einblick gewährt werden soll. Er war bei der Gemeinderatssitzung, wo einstimmig die Preisfestsetzung beschlossen wurde, selbst anwesend. Da hat auch die Wirtschaftspartei erklärt, das ist ein unmöglicher Zustand, daß der Herr Rohregger bei einer bürgerlichen Wählerversammlung als Gemeinderat seine Gemeinderäte interpelliert, wo das Geld hinkommt, das die Gemeinde braucht. (Steiner: „Er ist Pistorianer, das geht uns nichts an!“) Wenn ich im Gemeinderate drinnen sitze und alle mitstimmen, da gehe ich schön hinaus, wenn die Abstimmung kommt und hinterher schreibe ich einen Brief um Einsichtnahme.

Der Herr Rohregger ist Bauernbündler, das möchte ich feststellen, um zu zeigen, wie hier gearbeitet wird. Nun zu Kollegen Steiner, zu dessen Ausführungen da möchte ich folgendes feststellen:

Gestern Abend sind wir in Bruck beisammengesessen im Finanzausschusse, die Wirtschaftspartei und wir Sozialdemokraten und haben wegen dieser Überschreitungen alle Beschlüsse, und zwar einstimmig gefaßt (Zwischenruf: „Und was ist mit der Entsendung der Kommission?“) Ich habe selbstverständlich der Entsendung der Kommission zugestimmt, weil wegen der Preise, die die Firma verlangt hat, Bedenken erhoben worden sind. Ich habe ausdrücklich gewünscht, daß vom Landesbauamt ein Vertreter zu uns hinaus entsendet wird, ein Sachverständiger wegen der Überprüfung der Preise. Mit dieser Maßnahme, hat der Obmann erklärt, sei er vollständig einverstanden und es hat keine weitere Diskussion in dieser Angelegenheit gegeben. Meine Frauen und Herren! Wir haben in vielen Gemeinderatssitzungen und Sektionsausschüssen die meisten Dinge gemeinsam beraten. Daß Überschreitungen bei Bauten vorkommen, wie es bei uns beim Wirtschaftsgebäude der Fall war, ist ja begreiflich. Wir haben den einen Bau mit 20 Millionen Kronen präliminiert und 99 Millionen Kronen hat er

dann gekostet. Das kommt überall vor. Der Gemeinderat kann doch nur sagen, es wird beiläufig so viel kosten. (Zwischenruf: „Was ist mit der Pflasterung?“) Gepflastert haben wir doch überhaupt nichts in Bruck. Wir haben auch diesbezüglich in Bruck gar keinen Beschluß gefaßt aus dem Grunde, weil ja die Bismarckstraße vom Bunde gepflastert wird und die ist so schlecht, daß jeder, der darüber geht, sich den Magen ausbeutelt. So ist die Geschichte. Infolgedessen sind wir nicht in die Lage gekommen, die Gemeindefstraße zu pflastern und wir begnügen uns mit den gewöhnlichen Straßen. Das möchte ich zu dieser Sache konstatieren haben.

Schließlich habe ich aber noch etwas zu bemerken und das ist aber sehr charakteristisch. Im August wurde im Brucker Gemeinderat der Beschluß gefaßt, an den Landtag um die Genehmigung zur Einhebung einer 600prozentigen Umlage heranzutreten. Dieser Beschluß wurde in Gemeinsamkeit mit der Wirtschaftspartei gefaßt. Seit August waren die ganzen Beträge im Voranschlage festgelegt, und ausgerechnet dieses Monat, also volle vier Monate nachher, fällt es der Wirtschaftspartei ein, gegen den seinerzeit gemeinsam gefaßten Beschluß Sturm zu laufen. Das ist keine Vorgangsweise, so etwas tut man nicht. Die Wirtschaftspartei hat ja seit August Zeit genug gehabt, gegen diesen Beschluß einzugreifen, vier Monate hatte sie Zeit, um gegen die Sache Einspruch zu erheben. Wir sind alle vier Wochen, ja beinahe alle 14 Tage zusammengekommen in den Sektionen und in den Gemeinderatssitzungen und kein Mensch, kein einziger Mensch hat über diese Sache auch nur ein Wort verloren, hat darüber ein Wort gesprochen. Und nun vier Tage vor der Landtagsitzung bekomme ich nun auf einmal einen Protest der Wirtschaftspartei. So kann man das nicht machen, denn der Gemeinderat ist eine Körperschaft und keine Kinderstube. Ich muß schon offen sagen, es sind dort Professoren, Doktoren und verschiedene andere, Herr Professor Karpf war seinerzeit Obmann der Fraktion, jetzt ist es Herr Hornig, und wir arbeiten immer sehr schön zusammen. Die Geschichte ist nun aber so: Wenn der Gemeinderat von Bruck im Einvernehmen mit der Wirtschaftspartei einen vernünftigen Beschluß faßt, dann kommen nachher außenstehende Elemente und ziehen die Wirtschaftspartei zur Verantwortung. Das ist eine Art und Weise, die nicht am Platze ist, das geht nicht, einen einstimmig gefaßten Beschluß umzustößen und einstimmige Beschlüsse sind gefaßt worden. Nachher aber sind die Mitglieder der Wirtschaftspartei zum „Schwarzen Adler“ oder zum „Straußen“ gezerrt worden und dort mußten sie das Beschlossene wieder widerrufen. So kann man die Dinge nicht machen und Sie können überzeugt sein, Herr Kollege Steiner, daß wir ja auch nicht erfreut sind über die hohen Umlagenziffern. Glauben Sie denn, daß die arbeitende Bevölkerung eine Freude damit hat? Wenn wir es nicht müßten, täten wir es nicht; aber wir müssen eben 2700 m an Deputat- und Bauholz usw. zu einem Spottpreis abgeben. Es ist das jährlich die Ziffer von 800 Millionen Kronen

allein, was das mehr Ausgabe als Einnahme gibt. Das ist eine Post, die jedem wehtut und mit der wir rechnen müssen. Dazu haben wir fünf Schulen sowie die Lehrforstverwaltung zu erhalten; weiters kommen noch Ausgaben dazu dadurch, daß durch 10 Jahre nichts gebaut, nichts renoviert worden ist; so ist es uns passiert, daß beinahe über Nacht die Wohnhäuser zusammengefallen sind. Wir mußten momentan eingreifen, um sie vor dem Einstürzen zu bewahren. Auch andere ähnliche Fälle haben wir gehabt, wo Arbeiten momentan durchgeführt werden mußten. Wir haben 42 sogenannte Kriegsbaracken-Familien; wir mußten fürchten, daß, wenn Schneefälle kommen, diesen Barackenbewohnern das Dach über den Kopf zusammengebrückt wird. Wir mußten Vorsorge treffen und konnten nicht erst auf den Winter warten, um sie zu schützen. Das waren Arbeiten, die leider gemacht werden mußten und wir mußten deshalb aus diesem Anlasse darangehen, durch unsere Betriebe ein Wohnhaus für 40 Wohnungen aufzuführen, das vor ein paar Tagen unter Dach gestellt wurde. Wenn wir nicht die Betriebe mit guter Wirtschaft hätten, könnten wir die Verhältnisse überhaupt nicht gut meistern. Wir haben alle ein bestimmtes Verantwortungsgefühl. In der Gemeinde sind viele Fälle, wo man die Verhältnisse nicht immerwährend vom Standpunkte der Partei, sondern vom wirtschaftlichen Standpunkte betrachten muß. Aber ich muß auch draußen den Mut aufbringen, dafür einzutreten, wofür ich im Gemeinderat gestimmt habe. Ich habe schon betont, das Verhältnis 13:17 ist kein Verhältnis, wo man bange sein mußte. Und noch eines! Was könnte uns das im äußersten Falle nützen, wo die ganzen Beamten von altersher, mit 2 bis 3 Ausnahmen, die Oberbuchhaltung, die Kasse, auf Seite der bürgerlichen Parteien stehen und jederzeit im innigen Kontakte mit der Wirtschaftspartei stehen? Was anderes wäre es, wenn ich als Bürgermeister gleichzeitig Kassier oder Oberbuchhalter wäre; aber das trifft ja nicht zu und ich empfehle dem Herrn Landesrat Hübler, sich nach Bruck zu der Kasse oder zur Oberbuchhaltung zu begeben, zu seinen Leuten, dann werden Sie dort selbst hören, wie die urteilen über die Wirtschaftspartei, wie sie sagen, was für eine merkwürdige Politik von dieser Partei, besonders von den Hintermännern derselben, getrieben wird.

Das hätte ich zu meiner Rechtfertigung gesagt, mehr ist, glaube ich, nicht notwendig.

Regner: Hohes Haus! Wenn ich die Gelegenheit benütze, um auch zu diesem Punkte zu sprechen, so geschief es lediglich aus dem Grunde, weil ich zu den Vorkommnissen, die sich heute im Ausschusse abgespielt haben, einiges zu sagen hätte. Wenn wir uns die heutige Sitzung des Verfassungsausschusses vor Augen halten und uns dabei in Erinnerung bringen, müssen wir sagen, daß bei dieser Sitzung weniger Sachlichkeit maßgebend gewesen ist, sondern mehr oder weniger boshafte Parteipolitik, die den Antrag stellte, Streichungen in den einzelnen Anträgen vorzunehmen. Ich glaube, der Ernst, der uns zwingt, in den Ausschüssen zusammenzusitzen, um zu beraten,

wie die einzelnen, dem Lande zur Kontrolle zugewiesenen Körperschaften ihre Existenz zum Wohle der Gesamtheit nur im Auftrage ihrer Mandatare zu erfüllen haben, ohne daß die Bezirke und Gemeinden autonom sind und kein Steuerhoheitsrecht haben, fehlte bei der heutigen Sitzung. Diese Körperschaften sollen die ihnen übertragene Verwaltung führen, sind aber in diesem übertragenen Wirkungskreise in Wirklichkeit behindert bei allem, was sie brauchen, durch den Landtag, welcher die Hoheitsrechte und die Kontrolle auszuüben hat über die Art und Weise, wie sie die Verwaltung führen. Wenn man dann wahrnimmt, daß dieses Hoheitsrecht boshaft ausgenützt wird, um einer Gemeinde oder einem Bezirke Schwierigkeiten zu machen, um sie in die Lage zu bringen, daß sie am Ende des Jahres 1923 noch keine Bewilligung für die Zuschläge im Jahre 1923 haben und mit dieser Umlagenbewilligung bis zum Jahre 1924 warten sollen, um dann rückwirkend für das verflossene Jahr die Steuer einzuhoben, dann muß man wirklich fragen, ob die Mandatsträger es über sich bringen, die Verantwortung für eine solche Tätigkeit zu tragen. Es ist sicher, daß aus dem Elaborat, das uns zur Verfügung gestellt und von der Landesregierung genau überprüft wurde, nichts gestrichen ist und eine Gemeinde mit 800 Prozent Zuschlägen erscheint, aber es soll bei der Gemeinde Bruck gestrichen werden, weil sich einige Herren von dem Minoritätserl hier im Landtage in den Kopf gesetzt hatten, der Stadtgemeinde Bruck oder besser dem Bürgermeister von Bruck eins anzuhängen. Aber so kann man einer öffentlichen Körperschaft, wie es der Landtag ist, die Tätigkeit nicht aufzwingen. Ich bin der Meinung, daß bei einer solchen Arbeit alles Persönliche und Parteiiische zurückgedrängt werden muß. Man kann, wenn es schon sein muß, dem Herrn Landesfinanzreferenten gegenüber boshaft sein, wenn er boshaft wäre, man kann ihm einen spitzen Zwischenruf machen, denn er versteht es, sich mit seiner gemütlichen Ruhe herauszuwinden, er pflanzt die Leute in seiner Art (Seiterkeit!), aber es wäre von uns falsch, wenn wir sagen würden, daß seine Art, wie er sich gibt, eine Boswilligkeit genannt werden könnte, während dies aber bei anderen Herren der Fall ist und die die Arbeit des Hauses hinter den Kulissen zu einem nicht wieder gut zu machenden Ergebnis bringen wollen. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu sagen, daß es ausgeschlossen ist, daß in Hinkunft so weiter gearbeitet werden kann. Es müssen bei der Beratung eines Gegenstandes, wie er uns vorliegt, bei den Erfordernissen von Bezirken und Gemeinden, in erster Linie jene Leute gehört werden, die in diesen Bezirken arbeiten und die die Verantwortung übernommen haben. Es würde zu einem vollständigen Zusammenbruche führen, wenn in einer großen Körperschaft immerwährend auf ein paar Stimmen gehört wird, die die Gelegenheit benützen, um bei der Landesregierung oder bei Teilchen derselben ein williges Ohr zu finden, um dadurch die Beschlüsse einer starken Majorität, die sich dessen bewußt ist, daß sie unter öffentlicher Kontrolle steht, durch einen Einspruch wieder zum

Scheitern zu bringen und unmöglich zu machen. Es kann nicht immer so weiter gehen, daß man nur einigen Beschwerdeführern ein geneigtes Ohr schenkt, um daraus abzuleiten, daß alles, was beschlossen wurde, revidiert und aufgehoben werden muß. Das ist nicht richtig und dadurch stört man die gesamte Tätigkeit im Interesse des öffentlichen Wohles in den Gemeinden und Bezirken. Darum möchte ich Sie bitten, sich in Hinkunft mehr an die Objektivität zu halten, sich nicht derartige Angriffspunkte zu geben, den amtlichen Funktionären nicht unnötige Schwierigkeiten zu bereiten und der gesamten Öffentlichkeit, sowie den einzelnen Verwaltungskörpern schädigende Wirkungen beizubringen.

Berichterstatter Dr. Kammerer (Schlußwort): Gegenüber dem von Herrn Präsidenten Regner gemachten Vorwurf der boshaften Parteipolitik im Gemeinde- und Verfassungsausschusse stelle ich unparteiisch fest, daß die Zuschläge für den Bezirk Kindberg und die Gemeinde Donawitz nur aus dem Grunde zur Vertagung beantragt worden sind, weil gegen diese Zuschläge Einsprüche von maßgebenden Körperschaften eingelangt sind. Nur bei der Gemeinde Schladming ist der ganz exorbitant hohe Zuschlag im Ausschusse beanständet worden. Die Gemeinde hat die Einhebung eines 1410prozentigen Zuschlages beantragt und hebt sich dadurch ganz gewaltig von den anderen Gemeinden ab. Deshalb wurde eine neuerliche Überprüfung beantragt.

Präsident: Ich bringe die Anträge des Herrn Berichterstatters nunmehr zur Abstimmung.

(Diese Anträge werden angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über E.-Zl. 20, Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung eines Teiles der Grundparzelle 2038, E.-Zl. 986, St.-G. Gries (Finsterwiese) durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter **Muchitsch:** Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1923 beschlossen, an den Werkmeister der Puchwerke A.-G. Josef Brunello einen Baugrund im Ausmaße von 400 Quadratmeter im Rahmen der Parzelle 2038, E.-Zl. 986, St.-G. Gries (sogenannte Finsterwiese) zur Errichtung eines Eigenheimes unter einer Reihe von Bedingungen zu verkaufen.

Da hiezu im Sinne des § 47, Punkt h der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz die Genehmigung des Landtages erforderlich ist, stellt hiemit die Landesregierung im Sinne des Ansuchens des Stadtrates vom 27. Juni 1923 folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 21. Juni 1923 beschlossene Veräußerung eines Baugrundes im Ausmaße von 400 Quadratmeter im Rahmen der Parzelle 2038, E.-Zl. 986, St.-G. Gries (Finsterwiese), wird genehmigt.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesen Antrag angenommen, ich bitte das hohe Haus gleichfalls um Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über E.-Zl. 21, Regierungsvorlage, betreffend die Genehmigung eines Grundtausches und der unentgeltlichen Überlassung der Parzelle 2687, St.-G. Weidorf, an die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft der deutschen Studentenschaft der beiden Grazer Hochschulen durch die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Steiner.**

Berichterstatter Steiner: Hohes Haus! Die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft der deutschen Studentenschaft beider Hochschulen hat die Absicht, in der Elisabethstraße ein dreistöckiges Studentenheim zu erbauen, mit Mensa und Turnhalle. Zu diesem Zwecke ist sie an die Stadtgemeinde Graz mit dem Erluchen herangetreten, dem Seckauer Domkapitel, auf dessen Grund dieses Studentenheim errichtet werden soll, ein gleich großes Grundstück kostenlos zu überlassen, damit die Studentenschaft in den Besitz des Grundstückes gelangt. Darüber haben nun Verhandlungen stattgefunden; es handelt sich um eine Grundfläche von 4664 Quadratmeter. Diese Verhandlungen haben zu einem Ziele geführt, und es wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vom Gemeinderate der Stadt Graz in seiner Sitzung am 26. April 1923 beschlossene Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Graz und dem Seckauer Domkapitel, demzufolge die Stadtgemeinde für eine dem Domkapitel bisher gehörige Grundfläche von 4664 Quadratmeter im Rahmen der Parzelle Nr. 2687, K.-G. Weidorf, Elisabethstraße, den ihr gehörigen Grund Parzelle 1565, E.-Zl. 491, K.-G. Weidorf, Panoramagasse, übergibt, wird genehmigt.

2. Die vom Gemeinderate der Stadt Graz in seiner Sitzung am 26. April 1923 beschlossene unentgeltliche Überlassung des im Wege eines Grundtausches mit dem Seckauer Domkapitel erworbenen Grundstückes im Ausmaße von 4664 Quadratmeter im Rahmen der Parzelle Nr. 2687, K.-G. Weidorf, Elisabethstraße, an die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft der deutschen Studentenschaft der beiden Grazer Hochschulen in Graz zum Zwecke der Errichtung eines Studentenheimes, wird genehmigt.“

Ich bitte den hohen Landtag, diese Anträge anzunehmen.

(Diese Anträge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über E.-Zl. 22, Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung der Liegenschaft Heinrichstraße 36, E.-Zl. 750, K.-G. Weidorf, durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Muchitsch.**

Berichterstatter Muchitsch: Die Stadtgemeinde Graz hat am 2. Juli 1921 mit dem Staate Österreich einen Grundtausch abgeschlossen, wonach der Staat von dem zur Universität gehörigen Grunde gewisse Parzellen an die Stadtgemeinde Graz abtritt, wogegen die Stadtgemeinde Graz gewisse Parzellen dem Staate überläßt.

Dieser Vertrag wurde im beiderseitigen Interesse abgeschlossen. Die Stadtgemeinde beabsichtigt, die Universitätsstraße aufzulassen und den Weidorgürtel umzubauen, wozu sie einige im Besitze des Bundes befindliche Parzellen benötigt; dem Bunde wird andererseits die Möglichkeit geboten, die zur Universität gehörigen Gründe zu arrondieren.

Unter den von der Stadtgemeinde abzutretenden Liegenschaften befindet sich auch das Haus Heinrichstraße 36, E.-Zl. 750, K.-G. Weidorf. Als grundbücherlicher Eigentümer dieses Hauses ist laut Bericht des Stadtrates zwar nicht die Stadtgemeinde Graz, sondern der Waisenfonds der Stadtgemeinde Graz eingetragen. Die steiermärkische Landesregierung (Burg) als Stiftungsbehörde hat jedoch laut Zuschrift vom 9. Juli 1923 festgestellt, daß es sich nicht um eine Stiftung, sondern um ein Eigentum der Stadtgemeinde handelt.

Im Sinne des § 47 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz ist nun zur Gültigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses auf Veräußerung eines Gemeindevermögens oder Gemeingutes im Werte von 25.000 fl. oder darüber die Genehmigung des Landtages erforderlich.

Die Landesregierung stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz unterm 24. April 1919 beschlossene Veräußerung der Liegenschaft Heinrichstraße 36, E.-Zl. 750, K.-G. Weidorf, wird genehmigt.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen, ich bitte den hohen Landtag, diesen Antrag gleichfalls anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über E.-Zl. 50, Regierungsvorlage, betreffend die Aufnahme von Darlehen bis zum Höchstbetrage von 3 Milliarden Kronen durch das städtische Versammlungsamt in Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. **Muchitsch.**

Berichterstatter **Muchitsch**: Der Antrag der Landesregierung lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund des § 47 der Gemeindeordnung der Landeshauptstadt Graz wird der Beschluß des Gemeinderates vom 25. Oktober 1923 genehmigt, wonach der Gesamtbetrag von 1000 Millionen Kronen, bis zu dem das städtische Versch- und Versteigerungsamt mit Landtagsbeschluß vom 13. September 1923 zur Aufnahme privater Darlehen von mindestens 1 Million Kronen im einzelnen Falle ermächtigt wurde, auf 3000 (dreitausend) Millionen Kronen erhöht wird.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen, ich bitte das hohe Haus gleichfalls um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste und letzte Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über E.-Zl. 37, Regierungsvorlage, betreffend die Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft des ehemals untersteirischen, nunmehr dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen zugehörigen Gebietes.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Oberegger.

Berichterstatter **Dr. Oberegger**: Hoher Landtag. Ich berichte über eine Vorlage der Landesregierung, betreffend die Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft des ehemals untersteirischen, nunmehr dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen zugehörigen Gebietes. In dem früheren Landtage wurde den aktiven Lehrpersonen zugesichert, daß sie bis zu ihrer Übernahme in keinerlei Weise in finanzieller Beziehung geschädigt werden sollen. Es ist notwendig, diesen Antrag, der bis Ende 1922 befristet war, weiter zu verlängern. Wenn ich diesen Antrag für die aktiven Lehrpersonen allein hier einbringe, so möchte ich er-

wähnen, daß es in der nächsten Zeit die Pflicht des hohen Hauses, beziehungsweise notwendig sein wird, auch für einzelne andere Personen Vorsorge zu treffen, damit sie in ihrem finanziellen Fortkommen nicht geschädigt werden. Der Antrag der Landesregierung geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Landtage mit Beschluß vom 15. März 1922 für die Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft der Stadt Marburg a. d. Dr., sowie des übrigen ehemals bestrittenen gewesenen untersteirischen, derzeit dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen zugesprochenen Gebietes behufs eventueller Übernahme dieser Lehrpersonen festgesetzte Frist wird bis Ende des Jahres 1923 verlängert.

Die Landesregierung wird beauftragt, die weiteren Veranlassungen zu treffen.“

Der Unterrichtsausschuß hat jedoch einstimmig beschlossen, dem hohen Hause bis Ende 1924 die Verlängerung vorzuschlagen. Ich bitte, die Vorlage mit dieser Abänderung anzunehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Ich werde aufmerksam gemacht, daß jene Abgeordneten, die die Ausstellung der Eisenbahnkarten auch für die Strecke Steinhaus am Semmering bis Wien auf eigene Kosten wünschen, dies im Laufe des morgigen Tages bekanntzugeben hätten.

Ich gestatte mir, sämtlichen Mitgliedern des hohen Hauses fröhliche Feiertage zu wünschen und gleichzeitig gestatte ich mir, meine Glückwünsche für das neue Jahr auszusprechen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr nachts.)